

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde der VGF!

Die VGF kann mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich mit ihren Fahrgästen auf ein erfolgreiches Jahr 2021 zurückblicken. Was zunächst wie einen Stereotyp klingt, ist nicht selbstverständlich, denn das vergangene Jahr stand in vielerlei Hinsicht wieder unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie. Und das heißt gerade für einen Verkehrsbetrieb, dem für Teile seines Handelns von politischer Seite – durch Bund und Land mit Gesetzen und Verordnungen – der Rahmen gesetzt wird, dass er bisweilen mehr reagiert als agiert. Das gilt gerade für unser Kerngeschäft, die Beförderung von Menschen, und damit die wichtige Sicherstellung öffentlicher Mobilität in Frankfurt. Die war zwar auch 2021 wie gewohnt sicher, schnell, zuverlässig und nachhaltig, aber eben doch für unsere Fahrgäste geprägt von sich immer wieder ändernden Bedingungen. Genannt sei hier nur die inzwischen wieder abgeschaffte "3G"-Regelung in Stationen und Fahrzeugen, die kommuniziert und auch kontrolliert werden musste.

Auf die wichtigen Aufgaben und Projekte, die unser Kerngeschäft ermöglichen – Instandhaltung der Infrastruktur, Ausbau und Modernisierung des Fahrzeugparks, Aufzugsnachrüstung, Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hatte die Pandemie wie 2020 keinen großen Einfluss. Wir haben alle wichtigen Bauarbeiten pünktlich abgeschlossen, wir haben im Sommer die ersten zwei von 23 neuen Mittelteilen für unsere "U5"-U-Bahnen vorgestellt und wir haben im Dezember die finanzielle Förderung des Zukunftsprojekts "Digital Train Control (DTC) – System Frankfurt" in Höhe von rund 95 Millionen Euro erhalten. "DTC" ist ein Meilenstein beim Ersatz der herkömmlichen Zugsicherung durch ein digitales System, das die Kapazität auf bestehenden Strecken ohne Ausbau erheblich erhöht.

Mit beiden Vorhaben – Einsatz verlängerter U-Bahnen und die neue Zugsicherung – stellt sich die VGF für die Zukunft auf. Denn Themen wie Klimaschutz und Mobilitätswende mögen durch die Pandemie in den Hintergrund getreten sein, ihre Bedeutung haben sie nicht verloren und die Herausforderungen, die sie an ein Unternehmen wie die VGF stellen, auch nicht. Das gilt ebenso für die Gewinnung neuen Personals – von Auszubildenden über Fahrdienstmitarbeitende bis zu Fachkräften, die auf dem Markt begehrt sind. Das blieb im Pandemie-Jahr 2021 eine Aufgabe, der sich die Personalabteilung erneut mit Erfolg gestellt hat.

Nicht vergessen dürfen wir, dass die Pandemie im zweiten Jahr in Folge großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens hatte. Allein die Fahrgastzahlen belegen das: Nutzten im Jahr 2019 noch 202,5 Millionen Fahrgäste unsere U- und Straßenbahnen, waren es 119,8 Millionen in 2020 und 106,05 Millionen in 2021. Dessen ungeachtet haben wir unsere Leistungen und unser Angebot in vollem Umfang aufrechterhalten.

Auf ein sehr kurzfristig umgesetztes Projekt des vergangenen Jahres möchten wir an dieser Stelle besonders hinweisen: den Impf-Express. Zusammen mit unseren Partnern konnten wir mit zwei flexibel einsetzbaren Straßenbahnen, die wir speziell umgebaut haben, vielen Menschen in Frankfurt ein niederschwelliges Impfangebot machen, als das im Herbst 2021 nötig war. Nicht nur die Zahl derer, die das genutzt haben, sondern auch die mediale Resonanz zeigte, dass diese Kraftanstrengung, in die viele Bereiche des Unternehmens eingebunden waren, ein großer und wichtiger Erfolg war.

Zwei Jubiläen sollen an dieser Stelle erwähnt bleiben: 2021 wurde die VGF als Gesellschaft mit beschränkter Haftung 25 Jahre alt. An eine Feier war nicht zu denken, weshalb wir das runde Datum digital gewürdigt haben, unter anderem mit einer Rundumerneuerung unserer Firmenhistorie auf der Internetseite. Im Frühjahr stand ein großes Jubiläum an: Am 19. Mai 1872 fuhr die erste Pferdebahn in Frankfurt. Die Menschen haben es damals noch nicht so genannt, aber dieser Tag markiert den Beginn von so etwas wie Massenmobilität in unserer Stadt.

Im Namen des Unternehmens möchten wir als Geschäftsführer diesen Unternehmensbericht nutzen, um uns ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken. 2021 war das zweite "Corona-Jahr" in Folge, was für alle auch im privaten und familiären Umfeld große Herausforderungen und Belastungen bedeutete. Trotzdem haben alle ihren wichtigen Teil dazu beigetragen, die VGF auf Kurs zu halten, wichtige Projekte anzustoßen, weiterzuführen oder zum Abschluss zu bringen. Ohne Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wäre die VGF nicht, was sie ist.

Wir hoffen, Sie lesen diesen Bericht mit Gewinn. Sollten sich aus diesem Geschäftsbericht Fragen zur VGF oder zu unserem Geschäftsjahr 2021 ergeben, wenden Sie sich bitte an unsere Unternehmenskommunikation, die diese Fragen gerne beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Raasch Kaufmännischer Geschäftsführer

Michael Rüffer Technischer Geschäftsführer

Thomas Wissgott Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

INHALT

Porträt

Zahlenspiegel 2021	8
Die Organe der Gesellschaft	10
Jahresrückblick – das Jahr 2021 im Überblick	11

Lagebericht

Grandiagen	10
Wirtschaftsbericht	16
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	16
Fahrgastzahlen im Überblick	17
Investitionen	17
Lage	18
Mitarbeitende	21
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	22
Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung	26
Risiken und Chancen des Unternehmens	28
Sonstige Angaben	31

Jahresabschluss

Aktiva	34
Passiva	36
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	37
Anhang	40

Mir haben die Menschen Gefehlt, das helfen Können und die Kleinen Geschichten im Arbeitsaftet. Bein Inoff-Exquess daber tu Sein, wor etwas Besonderes, da hat Jeder ange Packy un equal Guties Eu fun!

In den letzten Jahren gab es pandemiebedingt weniger Fahrgäste. Trotzdem waren unsere Fahrgastbegleiter:innen im Einsatz. Einige von ihnen auch im Impf-Express: Hier wurden im Winter 2021 in fahrenden und stehenden Bahnen rund 5.000 Menschen geimpft – für die Gesundheit und Sicherheit aller.



PORTRÄT

Zahlenspiegel 2021	3
Die Organe der Gesellschaft	10
Jahresrückblick – das Jahr 2021 im Überblick	11

Viel verändent hat die Pandemie im unverem Arbeitsaltag richt. Aber die gemeinsamen Pauven und die Ungezewungenheit untereinander habe ich bei all dem Abstand sehr vermirst!

Hinter den Kulissen geht es weiter: Denn die Infrastruktur muss zu jeder Zeit gewartet, repariert und erneuert werden. Home-Office in den Zentralen Werkstätten Infrastruktur? Leider nicht möglich. Die Kolleg:innen waren immer zur Stelle, damit für unsere Fahrgäste alles weiterrollt.



Zahlenspiegel 2021

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) wurde am 15. Dezember 1995 gegründet. Zum 1. August 1996 wurde der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH in die VGF eingebracht.

Eigenkapital	35,84
Gesamterträge	261,67
Aus Verkehrsleistungen	142,45
Davon aus Ausgleichszahlungen	7,88
Gesamtaufwendungen	378,25
Für Personal	165,09
Für Material	122,72
Jahresfehlbetrag	116,58
Investitionen	93,47

In Millionen Euro

In Millionen Euro

Rechnerischer Kostendeckungsgrad (i. Vj. 73,69 %)	69,18 %
Mitarbeitende	
Fahrdienstmitarbeitende	885
Arbeitende (gewerblich-technisch)	697
Angestellte	1.089
Gesamtpersonalbestand ¹⁾	2.671
Einwohnende	
im Stadtgebiet	753.626

In den Gesamtmitarbeitendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.

- Ab 01.07.2013
 Betrieb vollständig beim Schwesterunternehmen ICB angesiedelt.
- 2) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadtund Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).
- 3) Gesamtzahl der betreuten Haltestellen im Stadtgebiet, in Oberursel (U-Bahn) und Bad Homburg (U-Bahn).
- 4) Zum 01.09.2014 vollständiger Übergang des Busfuhrparks an das Schwesterunternehmen ICB.

Betriebs- und Verkehrsleistungen	U-Bahn	Straßenbahn	Omnibus ¹⁾	Gesamt
Zugnutzkilometer	7.828.381	7.968.647	0	15.797.028
Platzkilometer	4.140.737.274	1.434.504.887	0	5.575.242.161
Mittlere tägliche Platzkilometer	11.344.486	3.930.150	0	15.274.636
Personenkilometer	313.135.761	125.422.673	0	438.558.434
Fahrgäste (in Millionen Personen)	78,43	32,27	0	106,052)
Linien				
Anzahl Linien	9	10	0	19
Anzahl Haltestellen	84	139	0	2233)
Betriebsstrecken in Kilometern				
Betriebsstreckenlänge	64,85	68,67	0	133,53
Linienlänge	110,93	111,99	0	222,92
Mittlerer Haltestellenabstand	0,72	0,51	0	0,62
Mittlere Linienlänge	12,32	11,19	0	11,75
Fahrzeugbestand				
Triebwagen / Busse	263	116	04)	379
Historische Fahrzeuge	6	21	2	29
Beiwagen	0	8	0	8

Die Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertretung des Anteilseigners (alphabetisch)

Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer

Ursula Busch

Stadtverordnete, Fraktionsgeschäftsführerin

Julia Eberz

Stadtverordnete, Angestellte

Peter Feldmann

Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Martin Huber

Stadtverordneter, Student

Dr. Katharina Knacker

Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

Kristina Luxen

Stadtverordnete, Geschäftsführerin

Stefan Majer

Stadtrat, Dezernent für Mobilität und Gesundheit

Nathaniel Ritter

Stadtverordneter, Student

Hüseyin Sıtkı

Stadtverordneter, Verwaltungsfachangestellter

Vertretung der Arbeitnehmer:innen (alphabetisch)

Tülay Cesur

Kfm. Angestellte

Thomas Heimbürger Schienenbahnfahrer (stellv. Vorsitzender)

Eric Herrmann

Dipl.-Volkswirt

Eckehard Kalweit

Rentner

Jochen Koppel

Gewerkschaftssekretär

Michael Kraus

Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

Olaf Schüssler

Gewerkschaftssekretär

Richard Senf

Schienenbahnfahrer

Athanasios Stavrakidis

Fahrdienstleiter

Pia Tegeler

Syndikus Rechtsanwältin

Geschäftsführung

Thomas Raasch

Kaufmännischer Geschäftsführer

Michael Rüffer

Technischer Geschäftsführer

Thomas Wissgott

Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

Jahresrückblick – das Jahr 2021 im Überblick

JANUAR FEBRUAR

Corona hat das Land, die Stadt, die Narren und die VGF im Griff: Karneval fällt 2021 komplett aus, die Fastnachtsumzüge in Frankfurt und "Klaa Paris", an denen die VGF traditionell teilnimmt, finden – wie viele andere Dinge – nicht statt.

Die VGF lanciert die Ausschreibung für ihr Zukunfts-Projekt "Digital Train Control (DTC) – System Frankfurt", ihr "Zugsicherungssystem von morgen".

Mit der Haltestelle "Börneplatz/Stoltzestraße" wird erstmals eine Haltestelle umfangreich begrünt – nicht nur auf dem Dach, sondern auch vertikal an der Rückseite einer Wartehalle. Außerdem installiert die VGF digitale Fahrgast-Informationen.

An der End-Station "Enkheim", an der Straßenbahn-Haltestelle "Mönchhofstraße" und in der B-Ebene der Hauptwache testet die VGF in einem Pilotprojekt bargeldlose Automaten. Sie akzeptieren alle bargeldlosen Zahlungsarten, allerdings kein Bargeld. Fahrkartenautomaten mit Bargeldfunktion stehen dafür in unmittelbarer Nähe.

MÄRZ **APRIL**

An der Station "Westend" beginnen die Arbeiten am neuen Aufzug. Sie sollen im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Damit setzt die VGF ihr Aufzugsnachrüstungs-Programm fort, damit alle U-Bahnstationen barrierefrei sind.

Corona und kein Ende: Am 26. April verschärfen sich die Vorschriften für Fahrgäste. Jetzt sind – vorübergehend – FFP2-Masken in Straßen- und U-Bahnen Pflicht.

Die Post veröffentlicht aus der Sonderpostwertzeichen-Serie "U-Bahnstationen" die Briefmarke "Westend Frankfurt".

An der Schwarzwaldstraße, wo offensichtlich sehr viele Autofahrer die Maße ihres Vehikels nicht kennen und durch "Blödparken" die Straßenbahnen behindern, testen VGF und Mainova für ein Jahr ein "Falschparkersystem".

Anlässlich ihres 25. Geburtstags, als GmbH wurde die VGF 1996 gegründet, präsentiert das Unternehmen auf der Homepage seine Firmengeschichte in neuem Gewand: "Zeitmaschi(e)ne – Eine Reise durch 25 Jahre VGF-Geschichte".

Natürlich noch immer zu finden unter 25 Jahre VGF | Zeitreise durch 25 Jahre ÖPNV in Frankfurt | vgf-ffm

MAI JUNI

Die Tunnelbohrmaschine (TBM) EVA ist Ende Mai an ihrem Ziel unter dem Platz der Republik angekommen. Mit insgesamt 8.358 Tübbingen hat EVA rund 1.700 Tunnelmeter – verteilt auf zwei Röhren – gebaut. Die letzten Meter der beiden Tunnelröhren werden bergmännisch hergestellt, da die Wand des unterirdischen Anschlussbauwerks unter dem Platz der Republik aus den 1970er Jahren nicht von der TBM durchfahren werden kann.

Die VGF setzt im ganzen Jahr ihre umfangreiche Instandhaltung von Gleisen und Weichen fort. Stellvertretend seien die Arbeiten an Gleisen und Weichen im Kreuzungsbereich Zobelstraße/Hanauer Landstraße genannt, die in den Sommerferien erfolgen und pünktlich abgeschlossen werden.

JULI **AUGUST**

Die VGF geht am 1. Juli mit einer neuen Subdomain ihrer Homepage online: Unter innovation.vgf-ffm.de finden sich Informationen zu neuen Projekten, die entweder in Planung, in Umsetzung oder schon in Betrieb sind.

Die VGF stellt die ersten von 23 neuen Mittelteilen der "U5"-U-Bahnen vor. Die Fahrzeuge, je 25 Meter lang, aber 12

ohne Fahrerstände, können in ältere Einheiten integriert werden und diese auf 75 oder 100 Meter verlängern. Die Züge sind dann auf gesamter Länge begehbar. Erster Linieneinsatz: im Dezember. Geplant ist nach Auslieferung aller 23 Einheiten der Einsatz von acht Vier-Wagen-Zügen (Länge: 100 Meter) und sieben Drei-Wagen-Zügen (Länge: 75 Meter) vom Betriebshof Ost aus auf den Linien U4 und U7. Die VGF wird diese 15 Zug-Verbände nach Möglichkeit nicht auseinander kuppeln, sondern in unveränderter Zusammenstellung im Einsatz halten.

Mit einem Lastenfahrrad des Herstellers Onomotion sollen die Mitarbeitenden, die in TicketCentern, in Stationen und Bahnen, am VGF-InfoBus oder in einem der InfoPunkte Fragen rund um den ÖPNV und das Angebot der VGF beantworten, mobiler, flexibler und schneller werden. Der Fuhrpark der VGF wird daher um ein E-Bike, das "VGFlex". ergänzt.

SEPTEMBER OKTOBER

Mit der Haltestelle "Neu-Isenburg Stadtgrenze" nimmt die VGF die dritte "grüne Haltestelle" in Betrieb.

Die VGF stellt mit dem Impf-Express allen ein extrem niederschwelliges Impfangebot zur Verfügung. Zwei "Pt"-Stra-Benbahnen werden entsprechend ausgestattet und gebrandet. Sie sind auf zwei Linien im Stadtgebiet unterwegs, um das Impfangebot direkt in die Stadtteile zu bringen. Partner bei dem Projekt sind neben dem Roten Kreuz und der Stadt Frankfurt Traffig und der RMV.

Im Rahmen der 2. Nationalen Radlogistik-Konferenz führt die VGF nochmals den von ihr konzipierten Einsatz von Güter-Straßenbahnen vor. Als Transportbehälter dienen diesmal allerdings City-Container, wie sie Lastenräder des Herstellers Onomotion tragen können. Daher ist auch das im August präsentierte "VGFlex" mit dabei.

Nach der Kommunalwahl konstituiert sich der Aufsichtsrat neu. Seinen Vorsitz übernimmt Oberbürgermeister Peter Feldmann.

"Mein Job? Hält und hält und hält." Die erfolgreiche Rekrutierungskampagne der VGF geht in die nächste Runde.

NOVEMBER DF7FMBFR

Vom 24. November an gilt in Stationen und Bahnen der VGF eine "3G"-Regelung. Die VGF kontrolliert die Einhaltung im Rahmen mehrerer Stationskontrollen gemeinsam mit der Landes- und Stadtpolizei. Die "Beanstandungsquote" liegt aber immer im niedrigen einstelligen Prozent-Bereich.

Der erste Einsatz des Impf-Expresses geht zu Ende. Mit vollem Erfolg: 2.098 Menschen haben sich in den auf zwei Linien fahrenden Straßenbahnen impfen lassen.

Ende November bis Mitte Dezember geht der Impf-Express dann in die zweite Runde, allerdings haben sich die Rahmenbedingungen so verändert, dass beide Bahnen, die erneut ihre Linien befahren sollten, zunächst stationär an

Haltestellen eingesetzt werden. Es folgt nach dem ersten Tag eine Zwangspause, da vorübergehend nicht genügend Impfstoff vorhanden ist.

Mitte Dezember bis kurz vor Weihnachten folgt der dritte Einsatz der zwei Impf-Express-Bahnen, die wieder an täglich wechselnden Standorten stehen. In der Altjahrswoche folgt schließlich ein letzter Einsatz.

Zum Fahrplanwechsel setzt die VGF erstmals einen "U5-100" ein, also eine Komposition des U-Bahn-Typs "U5" mit den im Sommer vorgestellten Mittelteilen.

Bund und Land fördern das Projekt "Digital Train Control (DTC) - System Frankfurt", also den Ersatz alter Zugsicherungstechnik durch ein digitales System, mit 95,3 Millionen Euro. Landesverkehrsminister Tarek Al-Wasir übergibt den Förderbescheid. Einen Tag später verkündet die VGF den Partner aus der Industrie, mit dem das wegweisende Projekt bis 2032 umgesetzt werden soll: Der Auftrag geht an Siemens Mobility.

Und einen weiteren Förderbescheid übergibt der Minister: 25,5 Millionen Euro für die kommenden Erneuerungen von Gleisen und Weichen.

Hanchmal war es schon unheimlich, wenn besonders wenige Henschen in der Innenstadt unterwegs waren. Wirkennen ja großen Ansturm im TidetCenter und dann? Viel Abstand und Haske und dein Lächeln sieht keiner.

Unsere Bahnen sind gefahren und unsere Kolleg:innen waren vor Ort im Einsatz – um zu helfen, Auskünfte zu erteilen oder Fahrkarten zu verkaufen. Damit niemand auf der Strecke blieb und vor allem die Menschen an ihr Ziel kamen, die besonders gebraucht wurden.





LAGEBERICHT

Grundlagen	16
Wirtschaftsbericht	16
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	16
Fahrgastzahlen im Überblick	17
Investitionen	17
Lage	18
Mitarbeitende	21
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	22
Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung	26
Risiken und Chancen des Unternehmens	28
Sonstige Angaben	31

Klor, fahren auch um 4 Uhr morgens wenig Menschen mit der Bahn, aber wenn sich dann im dante der Schicht der Zug füllt oder auch wieder leert, ist das spannend und etwas anderes als den ganzen Tag "Geisterbahn."

Nahezu ohne Unterbrechung waren die Bahnen der VGF im Einsatz. Der verantwortungsvolle Umgang und hohe Hygieneauflagen trugen dazu bei, dass wir weiterhin fahren konnten. Damit die Menschen, die auch in einem Lockdown unverzichtbar sind ihren Aufgaben nachgehen konnten.



1. Grundlagen

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist tätig als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Gelegenheits- und Sonderverkehren sowie sonstigen Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VGF ist in den Konzern der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) eingebunden, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Nach wie vor richtungsweisend für die weitere Entwicklung des Unternehmens ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF Rechte und Pflichten zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab dem 01.02.2011 für die Dauer von 20 Jahren.

Die VGF erbringt Infrastrukturdienstleistungen sowie Kundendienst- und Vertriebsleistungen im Busbereich auf Basis des Infrastrukturdienstleistungsvertrages. Der ICB wird neben dem Betriebshof Rebstock inklusive Werkstattgebäude im Rahmen einer Personalgestellung auch das Werkstattpersonal zur Verfügung gestellt.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main ("Stadtbahn Europaviertel") wurde seitens der VGF die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH ("SBEV GmbH") gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 05.08.2015. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main ("VGF") an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren.

Die VGF deckt ihren Strombedarf weitgehend durch eigenerzeugten Strom. Zu diesem Zweck haben Mainova AG und VGF am 28.07.2014 einen Pachtvertrag über einen Teil des Kraftwerkes HKW West (12 Megawatt) abgeschlossen, was einem Anteil von 9,76 % der Stromerzeugungskapazität des HKW West entspricht. Die Initiallaufzeit galt bis zum 31.12.2019. Seither verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht bis zum 30.09. des Vorjahres gekündigt wird. In der Kraftwerksscheibe wurden im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Allgemeinstrom von ca. 22,93 Mio. kWh und Bahnstrom in Höhe von 53,58 Mio. kWh erzeugt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war erneut geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Bereits in 2020 führten die verschiedenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Kontaktreduzierung zu einem stark verringerten Fahrgastaufkommen von über 41% im Vergleich zu 2019. Dieser Rückgang setzte sich in 2021 mit weiteren 12% im Vergleich zum Vorjahr fort. In der Folge waren auch in 2021 hohe Einbrüche der Tarifeinnahmen zu verzeichnen. Um die in Folge der Corona-Pandemie im ÖPNV entstandenen finanziellen Schäden auszugleichen, stimmten Bundestag und Bundesrat für eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms in 2021. Damit stellen Bund und Länder für 2020 und 2021 insgesamt 7 Mrd. Euro zur Verfügung, um bis zu 100 % der Fahrgeldmindereinnahmen und der damit verbundenen geringeren Ausgleichszahlungen (Erstattungszahlungen nach SGB IX) zu kompensieren. Die Beantragung erfolgte, wie im Fachkonzept des RMV und der Landesrichtlinie vorgesehen, fristgerecht durch traffiQ für alle im ÖPNV in Frankfurt am Main tätigen Verkehrsunternehmen. Um die finanzielle Situation der Verkehrsunternehmen zu stärken, wurden die Billigkeitsleistungen im Jahr 2021 vorläufig an die Gesellschaften ausgezahlt. In 2022 sind nach den Vorgaben des Landes Hessen und des RMV

die Schlussabrechnungen und die Testierungen vorzunehmen sowie die Verwendungsnachweisführung zu erstellen.

Für das Jahr 2022 ist für den 01.06. die Einführung eines 9-Euro-Tickets vorgesehen. Die Planungen zum Gesetzentwurf sehen eine Beschlussfassung durch den Bundestag am 19.05.2022 und durch den Bundesrat am 20.05.2022 vor. Mit diesem Ticket haben Fahrgäste die Möglichkeit, im Drei-Monats-Zeitraum Juni bis August 2022 alle Verkehrsmittel des Nahverkehrs zu je 9 Euro pro Monat zu benutzen. Hintergrund hierfür ist, mit diesem Ticket die Bevölkerung hinsichtlich der steigenden Treibstoffpreise zu entlasten und die Nutzung von Bahn und Bus attraktiver zu machen. Hierfür stellt die Politik bundesweit den Betrag von 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung, mit dem die Ausfälle der Verkehrsunternehmen kompensiert werden sollen. Der Schadensausgleich für die Fahrgeldausfälle und Minderungen von Erstattungsleistungen aus allgemeinen Vorschriften (z. B. SGB IX) sowie für erhöhte Ausgaben (z. B. Vertrieb, Marketing, Evaluation und Marktforschung) aufgrund der Umsetzung des 9-Euro-Tickets sollen über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden. Hierauf haben sich die Bundesministerien der Finanzen und für Digitales und Verkehr mit den Verkehrsressorts der Länder verständigt.

Die Corona-Pandemie trifft alle Wirtschafts- und Lebensbereiche in erheblichem Ausmaß. In der Bevölkerungsstatistik spiegelt sich bis jetzt vor allem die geringere Mobilität der Menschen wider. Nachdem es zum Jahresende 2020 trotz Corona-Pandemie in Frankfurt noch einen geringen Bevölkerungszuwachs von 273 auf einen neuen Bevölkerungshöchststand von 758.847 gab, ist zur Jahresmitte 2021 ein Rückgang von 9.426 Einwohner:innen zu verzeichnen. Damit rutschte die Mainmetropole zum 30. Juni wieder unter die seit Februar 2019 gehaltene 750.000er Marke und weist aktuell eine Bevölkerungszahl von 749.421 aus.

Der Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main zeigt trotz Corona-Pandemie wieder eine leichte Zunahme der Beschäftigtenzahlen. Insgesamt gingen mit Stichtag 30.06.2021 wieder 603.149 Menschen in Frankfurt am Main einer Beschäftigung nach. Das waren 952 mehr (+0,16%) als im Vorjahresquartal. Allerdings stieg im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Frankfurt am Main von 28.019 in 2020 auf 28.139 in 2021 (+119 bzw. +0,43%). Eine hohe Arbeitsplatz-

dichte spiegelt sich für die VGF mit rund 2,06 Mio. abgerechneten JobTickets auch in 2021 deutlich wider.

2.2. Fahrgastzahlen im Überblick

Im Berichtszeitraum liegt das Fahrgastaufkommen der in den RMV integrierten Linienverkehre der VGF hochgerechnet bei 106,05 Mio. beförderten Personen.

Beförderte Personen in Millionen	2021	2020	Abw. absolut	%
Stadtbahn	78,43	88,80	-10,37	-11,68
Straßenbahn	32,27	36,32	-4,06	-11,17
Gesamt ¹⁾	106,05	119,83	-13,78	-11,50

 Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadtund Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

Der Rückgang um 11,50 % bzw. 13,78 Mio. Personenfahrten ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

2.3. Investitionen

In 2021 hat die VGF aus der Verpflichtung heraus, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten, Investitionen in Höhe von insgesamt 93,47 Mio. Euro getätigt. Diese betrafen u. a. Anzahlungen auf die neu zu beschaffenden "T"-Wagen und "U5"-Mittelteile. Weitere Maßnahmen umfassten die Fahrtreppenerneuerung in unterirdischen Verkehrsbauwerken, die brandschutztechnische Ertüchtigung, die Weichenerneuerung des Betriebshofs Gutleut, den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen sowie die Verstärkung der Fahrstromversorgung bei der Stadt- und Straßenbahn.

Die Arbeiten zur Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 über den Hauptbahnhof hinaus in das Europaviertel (Erschließung und Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes in zentraler Lage) wurden in 2021 durch die Tochtergesellschaft SBEV GmbH weiter fortgeführt. Die Planung der Investitionen (183,12 Mio. Euro) wurde um 89,65 Mio. Euro unterschritten. Die größten Abweichungen (> 5 Mio. Euro) resultieren aus der Beschaffung der "T"-Wagen und "U5"-Mittelwagen aufgrund zeitlicher Verzögerungen in Höhe von 22,10 Mio. Euro, aufgrund der Verschiebung der Anzahlung für DTC in Höhe von 9,97 Mio. Euro, aus der Unterschreitung der Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 6,89 Mio. Euro sowie der Ertüchtigung der Fahrstromanlagen in Höhe von 5,88 Mio. Euro.

2.4. Lage

2.4.1. Gesamtergebnis und Ertragslage

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH verzeichnete im Berichtsjahr Gesamterträge (inklusive Finanzerträge) in Höhe von 261,67 Mio. Euro (i. Vj. 258,97 Mio. Euro), die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

Umsatzerlöse

Die Erlöse aus Verkehrsleistungen (VGF und Verbund) in Höhe von 142,45 Mio.
 Euro liegen mit 1,79 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (144,23 Mio.
 Euro). Diese enthalten neben den zugeschiedenen RMV-Tarifeinnahmen von 133,65 Mio. Euro (i. Vj. 134,46 Mio. Euro) u. a. die Ausgleichszahlungen "Schülerbeförderung" nach § 45a PBefG und die Erstattungen "Schwerbehinderte" nach § 228 ff. SGB IX mit insgesamt 7,88 Mio. Euro (i. Vj. 8,78 Mio. Euro).

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind insbesondere auf die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns zurückzuführen. Für die Mindereinnahmen aus der COVID-19-Pandemie erfolgte ein Ausgleich über die von Bund und Land Hessen gewährten Billigkeitsleistungen. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

- Die Erlöse aus Arbeiten für Dritte und für Dritte-Konzern betragen 15,07 Mio. Euro bzw. 0,43 Mio. Euro (i. Vj. 12,11 Mio. Euro bzw. 0,73 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatz i. H. v. 2,66 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus Arbeiten für Dritte und Lieferungen und Leistungen für die Mainova.
- Die sonstigen Umsatzerlöse inkl. der Personalgestellung liegen mit 13,85 Mio.
 Euro unter dem Niveau des Vorjahres (15,96 Mio. Euro).

Die Summe der Umsatzerlöse in Höhe von 171,81 Mio. Euro liegt damit um 1,21 Mio. Euro oder 0,70 % unter dem Vorjahreswert (173,02 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplanansatz für 2021 wird um 36,44 Mio. Euro unterschritten, was im Wesentlichen auf die pandemiebedingten Einnahmenrückgänge zurückzuführen ist.

Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen beträgt minus 0,72 Mio.
 Euro und ist auf die Abrechnung der im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zurückzuführen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

 Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 4,01 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (2,36 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

 Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um
 2,27 Mio. Euro auf 86,15 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf die um 2,48 Mio. Euro höheren erfolgswirksamen Zuschüsse zurückzuführen.

- Ausgleichszahlungen nach RMV-Vertragswerk (Nachteilsausgleich, Ausgleich für Durchtarifierungsverluste [DTV] und Infrastrukturkostenausgleich) betragen unter Berücksichtigung der periodenfremden Leistungen 35,09 Mio. Euro (i. Vj. 34,23 Mio. Euro).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 40,93 Mio. Euro über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die von Bund und Land Hessen gewährten Billigkeitsleistungen für die Einnahmenausfälle im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Höhe von 37,74 Mio. Euro (i. Vj. 36,90 Mio. Euro) zurückzuführen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 0,42 Mio. Euro (i. Vj. 0,01 Mio.
 Euro). Davon entfallen 0,39 Mio. Euro auf die Diskontierung von Rückstellungen.

Den Erträgen standen Gesamtaufwendungen (inklusive Steuern) in Höhe von 378,25 Mio. Euro (i. Vj. 351,46 Mio. Euro) gegenüber, die sich auf die einzelnen Positionen wie folgt verteilen:

Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 106,75 Mio. Euro um 15,97 Mio. Euro bzw. 14,96 % auf 122,72 Mio. Euro in 2021 erhöht.

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 2,26 Mio.
 Euro auf 41,03 Mio. Euro (i. Vj. 38,77 Mio. Euro) u. a. aufgrund gestiegener
 Energiekosten erhöht.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind mit 81,69 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (67,98 Mio. Euro) um 13,71 Mio. Euro höher ausgefallen, was im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Infrastrukturprojekte zurückzuführen ist.

Damit liegen die Materialaufwendungen um 10,84 Mio. Euro deutlich über dem Planansatz von 111,88 Mio. Euro.

Personalaufwand

Der Personalaufwand verzeichnet eine Erhöhung um 9,50 Mio. Euro bzw.
 6,10 %. Er bewegt sich mit 165,09 Mio. Euro aufgrund von Neueinstellungen,
 Höhergruppierungen und Tariferhöhungen über dem Vorjahresniveau. Der
 Personalaufwand liegt um 2,50 Mio. Euro über dem prognostizierten Ansatz von
 162,59 Mio. Euro.

Abschreibungen

 Die Abschreibungen liegen mit 46,46 Mio. Euro um 1,11 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (45,35 Mio. Euro). Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz (49,62 Mio. Euro) sind die Abschreibungen um 3,16 Mio. Euro geringer ausgefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Berichtszeitraum mit 23,60 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 22,40 Mio. Euro. Die Erhöhung um 1,19 Mio. Euro bzw. 5,32 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet eine Verringerung um 1,96 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz.

Zinsaufwand

 Der Zinsaufwand liegt im Jahr 2021 mit 20,13 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (21,10 Mio. Euro) und unterschreitet den Planwert um 2,67 Mio. Euro.

Steuern

– Für sonstige Steuern waren wie im Vorjahr 0,26 Mio. Euro aufzuwenden.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bewegt sich in 2021 mit minus 50,41 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (–26,03 Mio. Euro).

Ein gegenüber dem Vorjahr höherer Aufwand (ohne Abschreibungen und Zinsen) verschlechtert das Ergebnis um 26,66 Mio. Euro. Demgegenüber haben sich die operativen Erträge (ohne Zinsen) gegenüber dem Vorjahr um 2,28 Mio. Euro verbessert.

Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand nach Abschreibungen und Zinsen führt zu einer Unterdeckung in Höhe von 116,58 Mio. Euro (i. Vj. 92,48 Mio. Euro). Für das Berichtsjahr ergibt sich somit ein Kostendeckungsgrad von 69,18 % (i. Vj. 73,69 %). Das bereinigte Ergebnis beläuft sich auf eine Unterdeckung von 119,92 Mio. Euro und einen Kostendeckungsgrad von 66,75 %. Das Jahresergebnis liegt damit um 0,09 Mio. Euro unter dem Wirtschaftsplanansatz von 116,67 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmensituation (Tarifentwicklung, Entwicklung der Finanzierungsinstrumente im RMV, Ausgleichsund Erstattungszahlungen) von der VGF nicht selbst gestaltet werden kann. Sie ist abhängig von den Vorgaben des RMV bzw. den Verhandlungsergebnissen der lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ).

2.4.2. Vermögens- und Finanzlage

Die *Bilanzsumme* zum 31.12.2021 beträgt 1.018,44 Mio. Euro (i. Vj. 899,19 Mio. Euro).

Die Erhöhung um 119,25 Mio. Euro auf der *Aktivseite* resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 43,82 Mio. Euro und des Umlaufvermögens in Höhe von 75,43 Mio. Euro.

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt mit 892,30 Mio. Euro (i. Vj. 848,49 Mio. Euro) 87,61 % (i. Vj. 94,36 %) der Bilanzsumme.

Die VGF hat in 2021 Zuschüsse in Höhe von 34,56 Mio. (i. Vj. 22,28 Mio. Euro) erhalten und davon 2,99 Mio. Euro gegen Anschaffungskosten von Sachanlagen verrechnet. Insgesamt wurden 93,47 Mio. Euro in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Damit wurden 10,60 Mio. Euro mehr als im Vorjahr investiert (82,87 Mio. Euro).

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Beschaffung neuer Fahrzeuge, die Erneuerung von Fahrtreppenanlagen in Verkehrsbauwerken, die Weichenerneuerung im Betriebshof Gutleut, die Ertüchtigung der Fahrstromanlagen, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Weitere Investitionen betreffen die Erweiterung der Stadtbahnstrecke in das Europaviertel, die durch die SBEV GmbH realisiert wird.

Erhaltene Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von insgesamt 2,99 Mio. Euro wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 125,93 Mio. Euro (i. Vj. 50,50 Mio. Euro) beinhaltet neben den Vorräten in Höhe von 17,47 Mio. Euro (i. Vj. 15,48 Mio. Euro) und den liquiden Mitteln in Höhe von 2,34 Mio. Euro (i. Vj. 1,90 Mio. Euro) insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 106,12 Mio. Euro (i. Vj. 33,13 Mio. Euro).

Die *Passivseite* setzt sich im Vergleich zum Vorjahr aus dem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 35,84 Mio. Euro, Rückstellungen von 100,20 Mio. Euro (i. Vj. 91,59 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten in Höhe von 867,53 Mio. Euro (i. Vj.

757,05 Mio. Euro) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14,87 Mio. Euro (i. Vj. 14,71 Mio. Euro) zusammen.

Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, wie z.B. für Urlaub und Deputate sowie Rückstellungen für Altlastensanierung und ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 361,42 Mio. Euro (i. Vj. 381,41 Mio. Euro), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 266,08 Mio. Euro (i. Vj. 210,94 Mio. Euro), Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 200,00 Mio. Euro (i. Vj. 100,00 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33,36 Mio. Euro (i. Vj. 38,50 Mio. Euro) zusammen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus erhaltenen Zuschüssen für das Projekt Stadtbahn Europaviertel sowie Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 3,52 % (i. Vj. 3,99 %), bei unverändertem Eigenkapital und einer Erhöhung der Bilanzsumme um 119,25 Mio. Euro. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) sinkt gegenüber dem Vorjahr um 6,75 Prozentpunkte auf 87,61 % in 2021. Zum Bilanzstichtag wird das Anlagevermögen zu 4,02 % (i. Vj. 4,22 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 78,96 % (i. Vj. 70,36 %).

Die Hauptfinanzierungsquellen der VGF sind Eigenmittel, Fremddarlehen, Darlehen über die Gesellschafterin und bei der ZVK der Stadt Frankfurt am Main sowie ÖPNV-Zuschüsse. Die Liquidität der VGF war im Geschäftsjahr durch die SWFH jederzeit sichergestellt.

2.5. Mitarbeitende

Zum Jahresende 2021 waren bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH insgesamt 2.671 Mitarbeitende beschäftigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 112 Mitarbeitende (+4,38%).

Die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft in die unterschiedlichen Mitarbeitendengruppen zeigt nachfolgende Tabelle:

Mitarbeitende	31.12.2021	31.12.2020
Fahrdienstmitarbeitende	885	836
Arbeitende (gewerblich-technisch)	697	699
Angestellte	1.089	1.024
Gesamtpersonalbestand ¹⁾	2.671	2.559

 In den Gesamtmitarbei tendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.

Von der Gesamtbelegschaft befanden sich 36 Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen; zudem wurden 40 Studentinnen und Studenten beschäftigt.

Zum 31.12.2021 waren insgesamt 387 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 14,49 %. Die Anzahl der Frauen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 443 auf 459 Mitarbeiterinnen (+3,61 %) und entspricht zum 31.12.2021 einem Anteil von 17,18 % an der Gesamtbelegschaft. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,06 Jahren.

Im Berichtsjahr erfolgten 284 externe Neueinstellungen, während 172 Mitarbeitende aus dem Unternehmen ausschieden. Die Fluktuationsquote 2021 lag bei 6,05 %.

Wie in den vergangenen Jahren hat die VGF auch im Jahr 2021 die gesetzliche Auflage hinsichtlich der Beschäftigung von Schwerbehinderten (5,00 %) signifikant übertroffen.

2.6. Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch in 2021 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometers sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Bürgerbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. Schwerpunkte dieser seit 2006 kontinuierlich durch die Firma omnitrend GmbH durchgeführten Qualitätstests für die VGF sind die Prüfung von Kompetenz und Auftreten des Personals an den Kundenschnittstellen sowie die Beobachtung der Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2021 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der VGF durchgeführt:

Vertrieb und Kundendienst

- Ende 2021 wurde eine weitere Servicefunktion an den stationären Ticketautomaten (sTA) der VGF freigeschaltet. Fahrgäste, die aufgrund einer Beanstandung bei der Fahrkartenprüfung von der VGF eine Fahrpreisnachforderung erhalten haben, können zukünftig ihr erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) direkt am Automaten bezahlen. Hierzu muss der auf dem EBE-Beleg aufgebrachte Barcode mithilfe des im sTA integrierten Barcode-Scanners eingescannt werden. Der Barcode enthält alle relevanten Informationen für den Zahlvorgang (wie z. B. Vorgangsnummer und Betrag). Nach dem Einscannen werden die wesentlichen Daten nochmals angezeigt und es kann bezahlt werden. Nach Abschluss der Zahlung erhält der Fahrgast einen Bezahlbeleg und der Zahlvorgang wird im Hintergrundsystem verbucht. Darüber hinaus wird die Funktion auch für die Einzahlungen der Einnahmen unseres Prüfdienstes genutzt.
- Die Zahl der Abo-Verträge bei der VGF ist von 32.000 im Jahr 2012 auf knapp 70.000 im April 2020 gestiegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie ging die Nachfrage für Abonnements zurück. Im Dezember 2020 lag die Zahl der Abo-Kund:innen knapp unter 65.000 und im Dezember 2021 bei knapp über 61.000.

- Das Schülerticket Hessen wurde im Jahr 2017 eingeführt. Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute am 31.12.2021 rund 30.500 Verträge im Schülersegment, davon rund 11.500 aus dem Schulträgerverkauf. Durch regelmäßige Kommunikationskampagnen wurden Schüler:innen das ganze Jahr über auf die Möglichkeiten der Online-Bestellung und der Nachweisverlängerung unter meine.vqf-ffm.de hingewiesen.
- Im Juli 2021 ist die VGF mit einem neuen WebPortal für Abokund:innen live gegangen (AboOnline 2). Das Portal enthält viele neue Funktionen, wie beispielsweise das Erstellen von tagesaktuellen Zahlplänen und Fahrkostennachweisen. Verbindungsauskünfte können außerdem ohne vorherige Anmeldung abgefragt werden. Zudem ist das Portal optisch sehr schlicht und übersichtlich gehalten, sodass es den aktuellen Grundsätzen von modernem Webdesign entspricht und die Kund:innen sich gut und einfach zurechtfinden.
- Zur Einführung des AboOnline 2 wurde durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen auf das neue Portal und die neuen Funktionen aufmerksam gemacht. Zusätzlich wurde eine Vorteilswelt mit Rabatten und Aktionen bei über 800 verschiedenen Partnern im Portal integriert. Im Dezember wurde erstmalig ein Adventskalender-Special mit täglichen Gewinnspielen in der neuen Vorteilswelt durchgeführt. Anlässlich der Einführung des AboOnline 2, des VDV-Deutschland-Abo-Upgrades und der Einführung der neuen Vorteilswelt wurde ein Mailing (print und digital) im September 2021 an 41.000 Abo-Kund:innen versendet. Zum Ende des Jahres 2021 haben sich bereits knapp 3.500 Kund:innen im neuen AboOnline 2 registriert.
- Im Bereich Abo- und Online-Service wurde im März 2021 eine moderne Call-Center-Software in Betrieb genommen, die zu einer besseren Erreichbarkeit für Kund:innen führt und eine aussagekräftige Grundlage zur Weiterentwicklung der Services bietet.
- Durch die Corona-Pandemie kam es in den TicketCentern auch in 2021 zu einem weiteren Rückgang des Kundenaufkommens. Im TicketCenter Hauptwache wurden in 2020 noch 134.355 Wartemarken ausgegeben (statt 257.118 in 2019).
 2021 kam es mit 71.844 ausgegebenen Wartemarken zu einem weiteren Rück-

gang. Durch den dauerhaften Einsatz eines Mitarbeitenden als Kundenlenker:in am Eingangsbereich erhöhte sich der Service vor Ort und es konnten bereits zahlreiche Kund:innenanliegen noch vor Betreten des TicketCenters unmittelbar geklärt werden.

- Die Kund:innenzufriedenheit im TicketCenter Hauptwache auf Basis des Feedback-Terminals verzeichnete einen leichten Anstieg. Diese Verbesserung ist mit hoher Sicherheit auf das im Jahr 2021 geringere Kund:innenaufkommen und die damit verbundenen durchschnittlich weiter verkürzten Wartezeiten zurückzuführen.
- Im Jahr 2021 wurde begonnen, eine neue Kund:innen-Einwurfkasse (Paypod) im TicketCenter Hauptwache durchgängig an einem Schalter zu testen. Bei diesem System erfolgen Barzahlungen direkt per Einwurf in einen Einzahlautomaten durch die Kund:innen. Das Bargeld-Handling erfolgt somit automatisiert und reduziert den Kontakt für Kund:innen und Mitarbeitende.
- Die VGF hat auch in 2021 die Bearbeitung und Auszahlung der regionalen Fälle der 10-Minuten-Garantie übernommen, was weiterhin zu einem deutlich erhöhten Bearbeitungsaufwand im Vertriebskanal TicketCenter führte. Durch den Kund:innenrückgang im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang der bearbeiteten Fälle von 266.527 auf 143.798, im Jahr 2021 zu einem erneuten Rückgang auf 91.293 Fälle.
- Sowohl das TicketCenter Hauptwache als auch das TicketCenter Konstablerwache wurden im Jahr 2021 mit einem neuen Design beklebt, um die Aufmerksamkeit der Kund:innen zu gewinnen und ein einheitliches und modernes Erscheinungsbild gegenüber Kund:innen zu erreichen.
- Die Ausstattung der TicketShops mit neuen, kompakteren POS-Geräten wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Ein überarbeitetes, attraktiveres Provisionssystem für die TicketShops wurde eingeführt.
- Der Gepäckbus wurde an den vier Adventssamstagen auf der Zeil eingesetzt.
 Kund:innen konnten dort ihr Gepäck gegen eine Gebühr von 2,00 Euro während

- ihres Einkaufs abgeben. Für Fahrgäste war dieser Service gegen Vorlage eines aktuellen RMV-Fahrscheins kostenlos.
- Der Linienbetrieb des Ebbelwei-Expreß wurde am 06.11.2021 unter der 2G-Regel wieder aufgenommen und mit Inkrafttreten der neuen Fassung der Corona-Schutzverordnung (CoSchuV) vom 05.12.2021 aufgrund des ersatzlosen Wegfalls optionaler Zugangsmodelle ab 05.12.2021 wieder eingestellt.
- Die in 2019 gemeinsam mit traffiQ erarbeitete Vertriebsstrategie für Frankfurt wurde auch in 2021 durch einen regelmäßigen Austausch nachverfolgt.

Service & Sicherheit

- Der Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (Insourcing), der in 2018 begann, wurde planmäßig fortgesetzt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde bereits ein Personalbestand von 78 eigenen Mitarbeitenden erreicht. Der Personalaufbau wird in 2022 fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde bei der VGF seit 01.08.2019 die 3-jährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit angeboten. Aktuell sind vier Ausbildungsplätze besetzt.
- Die Erneuerung des Einsatz- und Videomanagementsystems in der Service- und Sicherheitszentrale (SUS) als Voraussetzung einer weiteren Ausstattung von Stationen und Haltestellen mit Videobeobachtung sowie Notruf- und Informationssäulen lief weiter und konnte in 2021 planmäßig in Betrieb genommen werden.
- Betrieblich notwendige Ausbildungslehrgänge im Ordnungsdienst wurden verstärkt digital durchgeführt, u.a. mittels Videokonferenzen oder als Web-Seminare. Bei betrieblich notwendigen Schulungsanteilen wurde ein Hygienekonzept entwickelt, welches auch das Tragen einer Maske während der Schulungen beinhaltet
- Die Sicherheits- und Verhaltensschulungen durch einen aktiven Polizeiausbilder konnten ebenfalls unter strengen Hygieneauflagen aufgenommen und in 2021 planmäßig durchgeführt werden.

- Das neue Fahrgastbetreuungskonzept bei geplanten Bau- und Betriebsmaßnahmen hat sich bewährt. In 2021 wurde das emissionsfreie e-Cargobike (VGFlex) an die VGF übergeben und ist seitdem bei einer Vielzahl von Maßnahmen und Aktionen im Einsatz. Damit wird das Betreuungskonzept für Fahrgäste bei Störungen, aber auch die urbane Mobilität flexibel und kundenorientiert weiterentwickelt.
- Das Sachgebiet "Unternehmenssicherheit (Corporate Security)" hat seine Arbeit Anfang 2021 aufgenommen.
- Möglichkeiten, durch einen gezielten IT-Einsatz den Service gegenüber den Kund:innen der VGF sowie interne Arbeitsprozesse zu digitalisieren und dadurch zu optimieren, wurden weiter untersucht und umgesetzt (Meldungen des Ordnungsdienstes über mobile Endgeräte, digitales Wachbuch). Anfang 2022 wird eine Fundsachensoftware eingeführt, die den gesamten Fundsachenprozess bei der VGF weitgehend digitalisiert und dem Fahrgast u.a. Online-Suchanfragen ermöglicht. Ferner startet der Einsatz von Tablets im mobilen Servicedienst noch im 1. Halbjahr als Grundlage einer digitalen Dienst- und Einsatzplanung sowie einer verbesserten Auskunftsplattform gegenüber dem Fahrgast.
- Die Gefährdungsbeurteilungen für den Ordnungsdienst sowie die mobilen Servicekräfte im direkten Fahrgastkontakt sowie die notwendigen Hygienekonzepte wurden entsprechend der Lage aktualisiert. Ebenso wurden die Einsatz- und Notfallplanungen aufgrund der ansteckenderen Omikron-Variante angepasst.
- Zum 01.01.2021 wurde bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen, eine Vertragsstrafe von 50 Euro in die Beförderungsbedingungen des RMV aufgenommen. Die VGF hat die Benutzungsordnung für unterirdische Verkehrsbauwerke dahingehend ergänzt, dass bei Verstößen gegen die Pflicht, eine MNB zu tragen, ebenfalls 50 Euro erhoben werden dürfen. Die entsprechenden Kontrollen sowie die Erhebung der 50 Euro erfolgen durch den Fahrausweisprüf- sowie den Ordnungsdienst.

- Seit dem 24.11.2021 gilt die 3G-Regel im ÖPNV und wird seitdem ebenfalls durch Fahrausweisprüf- sowie Ordnungsdienstpersonal in enger Zusammenarbeit mit Landes- und Stadtpolizei, ergänzend auch alleine kontrolliert.
- Die Durchführung der Kontrollen machte es notwendig, die Einsatzstärken der Teams zu erhöhen sowie durch vorbereitende Schulungen sowie zusätzliche Schutzausrüstung den Eigenschutz der Mitarbeitenden zu verbessern.

Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen in den U-Bahnstationen "Westend", "Niddapark" und "Römerstadt" (Planung)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz
- Fortführung der Fahrstrom- sowie der Fahrleitungs-Ertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz
- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus-, Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung an neuen Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken
- Fortführung der Planung an einer neuen Stadtbahnstrecke zum Frankfurter Berg

- Fortführung der Planung Digital Train Control System Frankfurt (DTC)
- Fortführung der Planung Frankfurt MIND (gesamtstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme)
- Planung von Infrastrukturanpassungen der Haltestellen wegen "T"-Wagen 40 m
- Fortführung Tunnelvortrieb Europaviertel
- Fortführung der Erneuerung elektrische Infrastruktur und Beleuchtung in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Erneuerung des Wegeleitsystems in diversen U-Bahnstationen

Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Fortsetzung und Erweiterung der Bestellung von insgesamt 58 neuen Straßenbahnfahrzeugen ("T"-Wagen) sollen zum Teil nicht nur die älteren Wagen vom Typ "R" ersetzt werden, sondern die Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu werden 34 von den 58 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern ausgestattet.
- Diesem Ziel dient auch die Bestellung von 22 "U5"-Mittelteilen. Es handelt sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahnwagen des Typs "U5" eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der "U5"-Züge erhöht wird, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.

Diese vielfältigen Maßnahmen haben trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einer konstanten Servicequalität geführt. Dies zeigen auch die Ergebnisse des jährlich durchgeführten ÖPNV-Kundenbarometers, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main erhebt. Zwar verschlechterte sich der Wert für die Globalzufriedenheit

um 0,06 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,54 auf nunmehr 2,60. Dennoch liegt die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der sich leicht von 2,82 auf 2,79 verbesserte. Auch bei der Bürgerbefragung, die seit 2006 ganzjährig vom neutralen Marktforschungs-Institut omnitrend GmbH durchgeführt wird, konnte die VGF die Vorjahreswerte halten: Der Anteil der Befragten, die eine sehr gute oder gute Meinung zum Ansehen der VGF haben, lag unverändert bei 70 %. Der Anteil der Befragten mit einer negativen Meinung stagnierte ebenfalls bei 4 %.

Im Jahr 2021 dominierten Themen rund um die Corona-Pandemie das Fahrgastgeschehen. Entsprechend kommt den Maßnahmen, die die VGF im Zusammenhang mit der Pandemie ergriffen hat, eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Kundenzufriedenheit zu. Bei den Aktivitäten während der Corona-Pandemie galt es im Besonderen, den entstandenen Unsicherheiten und Bedenken der Fahrgäste hinsichtlich der Frage entgegenzuwirken, ob öffentliche Verkehrsmittel sicher zu benutzen seien und wie es um die Hygiene in Bussen und Bahnen bestellt ist. Gemeinsam mit traffiQ und dem RMV wurden umfangreiche Aktivitäten unter dem Motto "Gesundheit hat Vorfahrt" initiiert. Hierzu gehörten:

- Fortsetzung der Informationen über die im öffentlichen Verkehr geltende Maskenpflicht (Filmclips auf den Bildschirmen der Infoscreens sowie der Fahrscheinautomaten) sowie deren Anpassung an Änderungen in den jeweils geltenden Verordnungen. Wie im Jahr 2020 wurde auch in 2021 die sehr erfolgreiche Kommunikation mit kontinuierlichen Fahrgastdurchsagen in den Fahrzeugen, den Haltestellen und den Stationen fortgesetzt und die Fahrgäste zudem über die DFI-Texte und Plakate für die geltenden Regelungen sensibilisiert.
- Die Bestrahlung von Rolltreppen-Handläufen mit UV-Licht zur trockenen und chemikalienfreien Desinfektion der Oberflächen wurde an den hierfür herangezogenen Fahrtreppen fortgesetzt.
- Die Beschichtung aller Bedienelemente sowie Haltestangen an bzw. in Aufzügen (getestet wurde an einem Aufzug in der Station "Konstablerwache"). Die zur besseren Haftung ionisiert aufgesprühte Beschichtung soll Mikrobakterien und

Viren schneller zerstören. Die VGF überprüfte regelmäßig die Wirksamkeit der Beschichtung im Abgleich mit nichtbehandelten Aufzügen.

- Dem Aufstellen von 20 Edelstahldesinfektionssäulen (in 2020) in den Stationen "Hauptwache", "Konstablerwache", "Willy-Brandt-Platz", "Südbahnhof" und "Dom/Römer" folgte im Jahr 2021 die Aufstellung von 17 weiteren Desinfektionsmittel-Spendern in den Stationen "Merianplatz", "Bockenheimer Warte", "Höhenstraße", "Messe" und "Schweizer Platz".
- In den VGF-Service-Einrichtungen sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, um den Kund:innen größtmögliche Sicherheit zu garantieren. Im TicketCenter "Hauptwache" wurden beispielsweise Plexiglasscheiben zum Hygiene-Schutz sowie Bodenaufkleber angebracht, die die Besucher:innen sicher durch den Raum führen.
- Durch die Empfangsmitarbeitenden und die neue Terminvereinbarung wird der Einlass der Kund:innen am TicketCenter "Hauptwache" kontrolliert gesteuert (geringeres gleichzeitiges Menschenaufkommen), was zu einer Erhöhung der Sicherheit für alle Beteiligten führt.
- Türen der U- und Straßenbahnen öffnen und schließen an allen Stationen und Haltestellen im VGF-Netz automatisch, so dass der Türtaster durch die Fahrgäste nicht berührt werden muss (technisch nicht möglich ist das bei den älteren Baureihen "R" und "Pt" [Straßenbahn]). Außerdem bleiben die Bahntüren an den jeweiligen Endhaltestellen offen stehen, um die Bahnen zu durchlüften.
- Von Montag bis Samstag reinigen jeweils zwei Zweier-Teams neuralgische und oft angefasste Flächen in den Stationen "Hauptwache", "Konstablerwache", "Willy-Brandt-Platz" und "Südbahnhof". Desinfiziert werden Fahrscheinautomaten, die Notruf- und Informationssäulen, Aufzüge, Sitzgelegenheiten und Handläufe. Die Flächen werden mit einem Aufkleber versehen, der auf die desinfizierende Reinigung hinweist.
- Nachts werden die Bahnen in den Betriebshöfen nochmals desinfiziert zusätzlich zu den üblichen Reinigungsarbeiten –, die Fahrerstände, die Handgriffe im

Fahrgast-Innenraum und die Türtaster. So können Straßen- und U-Bahnen zu Betriebsbeginn sauber und desinfiziert auf Strecke gehen.

Das Jahr 2021 war für alle ein herausforderndes Jahr. Neben den Corona-Schutzmaßnahmen für die VGF-Fahrgäste sind auch Corona-Schutzmaßnahmen für die VGF-Mitarbeitenden umgesetzt worden. Diese werden entsprechend den geltenden und gültigen Corona-Regelungen (bundes- und landesweit) gesichtet, bewertet und mit entsprechenden Maßnahmen VGF-weit umgesetzt. Dazu zählen u. a.: Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten, kostenlose Schnelltests, kostenlose MNB (Mund-Nasen-Bedeckung); Maskenpflicht auf den Fluren, Impfangebote durch den Betriebsarzt, Aufstellung von Desinfektionsspendern und ein neuer Grüner Pass (zum Nachweis des 3G-Status beim Betreten der Liegenschaften der VGF).

3. Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung

Die Direktvergabe schafft mit einer Laufzeit bis 31.01.2031 für die nächsten Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertes Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts.

Darüber hinaus nimmt die VGF wie bisher die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Vereinbarung vertraglich gesichert sind.

Um die Aufgaben möglichst effektiv zu erfüllen, werden wie bereits in den Vorjahren Arbeitsprozesse rationalisiert und strukturelle Anpassungen durchgeführt.

Die VGF wird im Jahr 2022, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte für das Jahr 2022 sind:

- Fortsetzung der Beschaffung von 58 neuen Straßenbahnfahrzeugen des Typs "T" (47,42 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Beschaffung von 22 Mittelteilen für die Verlängerung der "U5"-Wagen (6,44 Mio. Euro)
- Asbestsanierung und Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken (Stufenprogramm) (4,20 Mio. Euro)
- Digital Train Control (DTC) (14,10 Mio. Euro)
- Verstärkung der Fahrstromversorgung Stadtbahn und Straßenbahn (9,97 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Beschaffung von Spezialschienenfahrzeugen (6,60 Mio. Euro)
- Aufbau eines digitalen BOS-Funks in den unterirdischen Verkehrsanlagen (2,82 Mio. Euro)
- Betriebshöfekonzept (1,27 Mio. Euro)
- Barrierefreier Ausbau (4,26 Mio. Euro)
- Neukonzeption/Digitalisierung der Vorratswirtschaft (3,55 Mio. Euro)
- Frankfurt-MIND (9,82 Mio. Euro)
- Erneuerung von Fahrtreppenanlagen in Verkehrsbauwerken (4,40 Mio. Euro)
- Erneuerung der Netzersatzaggregate in den U-Bahnstationen (1,29 Mio. Euro)

Darüber hinaus sind für 2022 eine Vielzahl weiterer Projekte, z. B. Service und Sicherheit – Ertüchtigung, Migration, Erweiterung (SuS-EME) (1,66 Mio. Euro), die Migration der Gleisfreimeldeeinrichtung GLS/915 im Stellwerksbereich Römerstadt (0,57 Mio. Euro), der Neubau eines Streckenabschnittes zwischen Johanna-Tesch-Platz, BH-Ost und Gwinnerstraße als Folgemaßnahme des Baus des Riederwaldtunnels (2,01 Mio. Euro), die Instandsetzung der Gleichrichterwerke (4,19 Mio. Euro) und das rechnergesteuerte Betriebssystem/Dynamische Fahrgastinformation (2,86 Mio. Euro) vorgesehen.

Zur Gewährleistung des Betriebes und dessen Fortentwicklung ist für 2022 ein Investitionsvolumen für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte in Höhe von 197,19 Mio. Euro (ohne Stadtbahn Europaviertel – städtischer Anteil) eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sowie Eigen- und

Fremdmittel. Gegenüber 2021 steigt damit das geplante Investitionsvolumen um 14,07 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 schließt bei Gesamterträgen von 232,41 Mio. Euro und unter Ansatz der betrieblichen Aufwendungen von 366,33 Mio. Euro mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 133,92 Mio. Euro ab. Unter Einbezug der Zinsen und ähnlicher Erträge bzw. Aufwendungen sowie sonstiger Steuern ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 154,64 Mio. Euro bei einem Kostendeckungsgrad von 60,05 %. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 bedeutet dies einen um 37,97 Mio. Euro erhöhten Planansatz des Jahresfehlbetrags, da steigende Aufwendungen durch die Zunahme der Umsatzerlöse und sonstigen Erträge nicht kompensiert werden.

Die Planung berücksichtigt weiterhin geringere Fahrgeldeinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, Ausgleichszahlungen aus einem potentiellen ÖPNV-Rettungsschirm für 2022 wurden hingegen nicht berücksichtigt. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass frühestens im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus dem Jahr 2019 wieder erreicht werden kann. Der Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 sowie die Verkehrsministerkonferenz vom 09./10.12.2021 lassen eine Fortführung der Ausgleichszahlungen von Bund und Land Hessen für das Jahr 2022 vermuten, gemeinsame Gespräche zur Finanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms stehen allerdings noch aus.

Die VGF hält trotz den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie an der Ausweitung ihres Angebots fest. In den ersten Planjahren führen zusätzliche Behängungen sowie Streckenerweiterungen neben erhöhten betrieblichen Aufwendungen zu einem Mehrbedarf an Schienenfahrzeugen. Die Beschaffung der insgesamt 58 Straßenbahnfahrzeuge und 22 Mittelteile für die Verlängerung der "U5"-Wagen, die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik (Digital Train Control) sowie die vorgenannten weiteren Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des Verkehrsangebots erhöhen den Finanzierungsbedarf. Außerdem führen steigende Materialpreise bzw. die Berücksichtigung eines hohen Aufwandsanteils für Fremdleistungen, bedingt durch dringend durchzuführende Instandhaltungsleistungen auf dem Streckennetz der VGF, zu erhöhten Aufwendungen. Des Weiteren ist ein Mehraufwand durch erhöhte Energieaufwendungen im Planansatz berücksichtigt.

Eine wesentliche Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung der VGF hat der aktuelle Krieg in der Ukraine. Zum einen ist die VGF von der dramatischen Entwicklung am Energiemarkt unmittelbar betroffen. Die Preise für Strom, Gas und Kohle haben sich vervielfacht und erreichen täglich neue Höchststände. Ein Versorgungsengpass ist zwar noch nicht abzusehen, jedoch ist mit drastisch steigenden Energiekosten zu rechnen. Zum anderen ist der Konflikt in der Ukraine mit erhöhtem Aufwand für die Beschaffung der VGF verbunden. Bereits aufgrund beeinträchtigter Lieferketten durch Corona wurden die Lagerbestände erhöht, bestehende Rahmenverträge nach Möglichkeit verlängert und alternative Beschaffungsmöglichkeiten geprüft. Durch die Situation in der Ukraine hat sich die Situation deutlich verschärft, die Unsicherheit in den Beschaffungsmärkten ist deutlich gestiegen. Es ist mit einer weiteren Ausweitung der Lagerbestände und steigenden Beschaffungskosten zu rechnen. Direkte vertragliche Beziehungen seitens der VGF nach Russland oder Belarus bestehen zwar nicht, jedoch werden sich die gegenüber Russland und Belarus erhobenen Sanktionen und die damit verbundenen Einschränkungen mittelbar und deutlich auf dem Beschaffungsmarkt bemerkbar machen. Aufgrund der Lagerbestandserhöhung ist für die VGF von zusätzlichen Beschaffungskosten im siebenstelligen Bereich auszugehen. Im Übrigen kann es auch zu Engpässen an Materialien kommen, die nicht beschafft und somit auch nicht bevorratet werden können.

4. Risiken und Chancen des Unternehmens

Risiko- und Chancenmanagement

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements der VGF werden die Risiken und Chancen des Unternehmens systematisch identifiziert, erfasst, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Ziel dieses Systems ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VGF auswirken können. Identifizierte Risiken sollen dabei beherrschbar gemacht und identifizierte Chancenpotenziale genutzt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird bei der VGF als originäre Aufgabe jeder Führungskraft verstanden, die ihrerseits ihre Mitarbeitenden in den Managementprozess einbindet. Der im Unternehmen etablierte Prozess ist verbindlich im Handbuch zum Risiko- und Chancenmanagement der VGF geregelt. Er wird regelmäßig auf Relevanz und Aktualität überprüft. Entsprechend den Vorgaben des Handbuches zum Risiko- und Chancenmanagement führt die VGF quartalsweise Inventuren durch, die bei Bedarf durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig der Geschäftsführung der VGF, dem Geschäftsbereich Finanzwirtschaft der SWFH und dem Aufsichtsrat der VGF berichtet.

Risiken und Chancen werden in der Regel quantitativ bewertet. Hierfür werden individuell die mittlere Schadens-/Nutzenhöhe für die nächsten 12 Monate sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Betrachtung der Risiken und Chancen erfolgt netto nach Abzug bereits realisierter oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen. Aus dem Produkt der Nettoschadens-/Nettonutzenhöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Schaden-/Nutzenerwartungswert.

Risiken

Die Anzahl der erfassten Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Der Schadenserwartungswert aller identifizierten Risiken ist um 7,26 Mio. Euro auf 33,72 Mio. Euro gesunken. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Corona-bedingt gesunkene Nachfrage nach Mobilitätsleistungen im Wirtschaftsplan der VGF für das Geschäftsjahr 2022 bereits berücksichtigt wurde und somit aus der Risikobetrachtung entfällt. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Die erfassten Risiken umfassen unterschiedlichste Sachverhalte, die sich aus der Geschäftstätigkeit der VGF ergeben oder diese beeinflussen. Sie verteilen sich auf insgesamt acht Risikokategorien. Die Schadenserwartungswerte aller erfassten Risiken entfallen dabei zu

- 34,56% auf Beschaffungsrisiken,
- 27,43 % auf politische und strategische Risiken,
- 12,13 % auf Betriebsrisiken und zu
- 8,50% auf Rechts-/Vertragsrisiken,
- 8,42 % auf finanzielle Risiken,
- 6,45 % auf IT-Risiken,
- 1,03 % auf Ressourcen-/Personalrisiken,
- 1,48 % auf sonstige Risiken.

Die nachfolgend genannten Risiken stellen eine Momentaufnahme und inhaltliche Zusammenfassung der Risikopositionen der VGF zum 31.12.2021 dar.

Das höchste Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 11,16 Mio. Euro wird in den Kosten der Strombeschaffung für das Jahr 2022 gesehen. Aufgrund der Eskalation der Ukrainekrise und des Ausfalls mehrerer französischer Atomkraftwerke stiegen im November und Dezember 2021 die Strompreise gravierend an. Obwohl diese seitdem wieder deutlich gefallen sind, ist abzusehen, dass Teile der Preissteigerung auch im Jahr 2022 Bestand haben werden und sich hieraus insbesondere bei der Strombeschaffung eine signifikante Abweichung zum Wirtschaftsplan ergeben kann. Um die Chancen einer Entspannung auf den Strom- und Gasmärkten im Jahresverlauf 2022 weiterhin nutzen zu können, wurde entschieden, eine Spotmarktbeschaffung im ersten Quartal 2022 umzusetzen.

Weitere wesentliche Risiken bestehen u.a. in

- der Gefährdung des Fortbestandes des Ergebnisabführungsvertrages (steuerlicher Ouerverbund).
- strittigen Zahlungsansprüchen Dritter,
- Ausfällen bzw. Funktionsstörungen bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften,
- der Gefährdung von Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätszielen bei Bauprojekten der VGF, u.a. beim Bau der Stadtbahnstrecke ins Europaviertel, bei dem es aufgrund eines Schneidradschadens zu einem Verzugsschaden gekommen ist, für den

- ein gerichtlich selbstständiges Beweisverfahren zur Klärung der Verantwortung eingeleitet wurde,
- möglichen Einnahmenreduzierungen, z. B. aufgrund der weiteren Abschmelzung von Landesmitteln im Rahmen der RMV-Verträge sowie der Neustrukturierung der RMV-Finanzierungsinstrumente,
- der Brandgefahr für Schienenfahrzeuge,
- höherem Materialaufwand durch Rohstoffpreissteigerungen,
- der Einhaltung aller Pflichten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben.

Als Maßnahmen zur Risikobewältigung können u.a. genannt werden:

- ein regelmäßiges Controlling der Risikofaktoren,
- Interessenvertretung unter Einbindung sachkundiger Dritter insbesondere hinsichtlich energiewirtschaftlicher Fragestellungen,
- kontinuierliche Systemüberwachung und -erneuerung, Ausbau von Rückfallebenen und Redundanzen und das Führen von Gesprächen mit Fremdanbietern,
- das strukturierte und effiziente Management von Bauprojekten,
- das Führen von Gesprächen bzw. Verhandlungen mit dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der Lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ),
- die laufende Instandhaltung und Verbesserung der brandschutztechnischen Maßnahmen sowie die Umsetzung zeitgemäßer Sicherheitsmaßnahmen,
- die Berücksichtigung von Preissteigerungen bei Kostenschätzungen und Budgetplanungen sowie
- die Umsetzung aller erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO.

Weiterhin bestehen für die VGF Risiken aus den anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie. Hierzu zählen insbesondere die gesunkene Nachfrage nach Mobilitätsleistungen, aber auch der krankheitsbedingte Ausfall von Personal, sowie zusätzlicher Arbeitsaufwand durch umfangreiche Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen in den Betriebsanlagen und Fahrzeugen. Zusätzliche Kosten entstehen zudem im Bereich des Ordnungsdienstes durch die Ahndung von Verstößen gegen die Maskenpflicht und die Überwachung der Einhaltung der 3G-Regelung. Auch die

Risiken von Mietausfällen und von Mehraufwand aus vertraglichen Vereinbarungen bleiben bestehen.

Um die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Risiken zu minimieren, beobachtet die unternehmensinterne Arbeitsgruppe Pandemie kontinuierlich die aktuellen Entwicklungen und unterbreitet der Geschäftsführung bei Bedarf Vorschläge zu möglichen betrieblichen Anpassungen. Zum Schutz der Mitarbeitenden wurde ein Hygienekonzept für die VGF entwickelt. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, vor allem digitale Kommunikationskanäle zu nutzen und nach Möglichkeit mobil von zuhause aus zu arbeiten.

Chancen

Mit Blick auf die entgangenen Fahrgeldeinnahmen hofft die VGF auch für das Geschäftsjahr 2022 auf Corona-bedingte Ausgleichszahlungen von Bund und Land. Des Weiteren ergeben sich für die VGF Chancen aus verschiedenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmensituation, Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung und Innovationsprojekten:

So sieht die VGF insbesondere die Chance, über verschiedene Maßnahmen des Betriebs, der Sicherheit und des Services, des Vertriebs, der Kommunikation und der Kooperationen/des Sponsorings das Vertrauen der Fahrgäste in den ÖPNV zurückzugewinnen und zu stabilisieren, so dass in der Folge die Fahrgastzahlen wieder gesteigert werden können.

Die VGF möchte, dass ihre Fahrgäste auch weiterhin sicher im Frankfurter ÖPNV unterwegs sind. Daher hat die VGF unter #GESUNDHEITHATVORFAHRT ("Für mehr Sicherheit im Frankfurter ÖPNV") und als Teilnehmerin der gemeinsamen Initiative von Bund, Ländern und öffentlichen Verkehrsunternehmen "gemeinsam #besserweiter" eine Vielzahl von Maßnahmen in ihren Bahnen und Stationen ergriffen, um zum einen die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und zum anderen das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste wiederherzustellen bzw. zu steigern.

Darüber hinaus sieht die VGF Chancen in

- der Sicherstellung einer erhöhten Personalpräsenz sowie der Durchführung von Stationskontrollen durch den Fahrkartenprüfdienst, um Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu reduzieren und so die Fahrgeldeinnahmen zu steigern,
- der Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, dem Ergreifen von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels und der Umsetzung von Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeitende und Führungskräfte mit dem Ziel, die Nettoarbeitszeit zu erhöhen,
- Einsparungen und Attraktivitätssteigerungen durch die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und durch Digitalisierungsprojekte,
- dem gezielten Einsatz von Marketing-, Kommunikations- und Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Einnahmen für den ÖPNV sowie
- in der Verfolgung von Innovationsthemen und der Nutzung neuer Mobilitätsformen, um Erfahrungen hiermit zu sammeln und neue zukunfts- und ausbaufähige Geschäftsfelder zu erkunden.

5. Sonstige Angaben

Im Jahr 2021 konnte der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen auf Vorjahresniveau gehalten sowie in Führungspositionen gesteigert werden. So lag zum Stichtag 31.12.2021 der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft bei 17,2 % und der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei 16,3 %. Bezüglich der Erfüllung der 2015 festgeschriebenen Frauenquote von 30 % für die Organe der VGF (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) gilt weiterhin die im Jahr 2018 durch den Aufsichtsrat beschlossene Fristverlängerung bis 30.06.2022. Für die Gruppe der darunterliegenden zwei Führungsebenen (Geschäftsbereichs- und Fachbereichs-/Stabsbereichsleitung) beträgt die beschlossene bis 30.06.2022 zu erreichende Zielquote 20 %.

Die tariflichen Beschäftigten der VGF werden seit 01.07.2010 nach der Entgeltordnung der Anlage 1 zum TV-N Hessen vergütet. Maßgebend für die Eingruppierung sind die in der Entgeltordnung normierten und den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordneten Tätigkeitsmerkmale. Somit erfolgt die Bewertung und Eingruppierung ausschließlich unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Aufgabengebietes, so dass den jeweiligen Mitarbeitenden der VGF das zu zahlende Entgelt unabhängig vom Geschlecht vergütet wird.

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich feststellen, dass bei der VGF die Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sichergestellt und dementsprechend die gesetzlichen Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfüllt sind.

Frankfurt am Main, den 26. April 2022

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Thomas Raasch Kaufmännischer Geschäftsführer Michael Rüffer Technischer Geschäftsführer Thomas Wissgott Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

Thomas Wisepott

JAHRES-**ABSCHLUSS**

Aktiva	34
Passiva	36
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	37
Anhang	40

Schon, dass vir die Pandemie in unserer Abteilung anch als Chance nutrem und neve Technologien ausprosieren und etablieren konnken.

Saubere Anlagen und Stationen sind für uns selbstverständlich, in Pandemiezeiten hat sich dieser Anspruch noch erhöht: Mit Infrarot kann man zum Beispiel Rolltreppen steril machen, das heißt sogar Bakterien und Keime abtöten. Desinfektionsspender an den Stationen geben den Fahrgästen ein gutes Gefühl und die Möglichkeit, zwischendurch mal die Hände zu reinigen.



Aktiva

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	657.302,21	818.234,65
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.907.925,80	3.454.540,57
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	17.334.043,13	16.874.625,08
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	144.247,68	161.532,39
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.520,49	4.520,49
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	6.597.480,46	7.503.656,55
5. Verteilungsanlagen	8.268.654,96	8.133.705,96
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	126.339.913,10	84.519.852,00
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	325.874.245,44	352.641.521,56
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.607.018,98	2.732.419,13
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.165.617,65	11.328.060,88
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	389.389.752,55	360.301.583,10
	891.633.420,24	847.656.017,71

31.12.21

in Euro

31.12.20 in Euro

	31.12.21 in Euro	31.12.20 in Euro
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
	13.950,00	13.950,00
Anlagevermögen	892.304.672,45	848.488.202,36

B. Umlaufvermögen	31.12.21 in Euro	31.12.20 in Euro
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.385.860,56	13.675.671,35
2. Unfertige Leistungen	1.083.108,93	1.800.136,26
	17.468.969,49	15.475.807,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.935.616,47	13.075.695,06
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	64.803.512,66	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.681,96	80.467,16
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	1.623.423,00	1.741.959,08
5. Sonstige Vermögensgegenstände	17.713.422,02	18.229.162,56
	106.123.656,11	33.127.283,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.335.127,94	1.898.320,50
Umlaufvermögen	125.927.753,54	50.501.411,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	211.469,44	202.434,72
Aktiva	1.018.443.895,43	899.192.049,05

Passiva

A. Eigenkapital	31.12.21 in Euro	31.12.20 in Euro
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.590.537,72	16.590.537,72
III. Andere Gewinnrücklagen	8.249.227,73	8.249.227,73
Eigenkapital	35.839.765,45	35.839.765,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.538.611,00	44.963.232,00
2. Sonstige Rückstellungen	52.662.998,30	46.629.138,65
Rückstellungen	100.201.609,30	91.592.370,65
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zins-Abgrenzung) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 22.400.241,88 Euro (Vorjahr: 37.365.664,87 Euro)	361.418.721,67	381.406.624,20
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 706.992,08 Euro (Vorjahr: 265.744,85 Euro)	706.992,08	265.744,85
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 33.359.812,98 Euro (Vorjahr: 38.498.867,51 Euro)	33.359.812,98	38.498.867,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 Euro (Vorjahr: 19.122.372,94 Euro)	0,00	19.122.372,94
5. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)	200.000.000,00	100.000.000,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.561.146,34 Euro (Vorjahr: 5.851.347,35 Euro)	4.561.146,34	5.851.347,35

7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.523,84	11.157,79
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.523,84 Euro (Vorjahr: 11.157,79 Euro)		
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.392.764,78 Euro (Vorjahr: 948.160,10 Euro)	1.392.764,78	948.160,10
9. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	266.077.517,73	210.942.201,60
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.415.953,86 Euro (Vorjahr: 13.851.219,41 Euro)		
b) aus Steuern 1.964.182,78 Euro (Vorjahr: 1.603.210,72 Euro) c) aus sozialer Sicherheit 0,00 Euro (Vorjahr: 2.155.156,32 Euro)		
Verbindlichkeiten	867.529.479,42	757.046.476,34
D. Rechnungsabgrenzungsposten	14.873.041,26	14.713.436,61
Passiva	1.018.443.895,43	899.192.049,05

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 in Euro	2020 in Euro
1. Umsatzerlöse	171.809.153,31	173.022.900,81
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-717.027,33	-296.421,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.005.652,04	2.364.831,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	86.149.178,84	83.879.149,97
5. Materialaufwand	122.715.879,08	106.748.149,19
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.029.088,01	38.772.798,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.686.791,07	67.975.350,94
6. Personalaufwand	165.091.455,32	155.595.450,15
a) Löhne und Gehälter	125.249.075,13	119.580.336,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 12.750.575,08 Euro (Vorjahr 10.667.142,02 Euro)	39.842.380,19	36.015.113,90
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen: 0,00 Euro (i. Vj.: 0,00 Euro)	46.457.307,29	45.349.459,78

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.595.174,15	22.402.401,95
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 0,00 Euro (i. Vj.: 0,00 Euro)	418.141,34	9.195,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 2.801.208,25 Euro (Vorjahr 2.313.525,04 Euro)	20.130.501,52	21.100.827,83
11. Ergebnis nach Steuern	-116.325.219,16	-92.216.633,13
12. Sonstige Steuern	259.136,64	259.045,16
13. Erträge aus der Verlustübernahme	116.584.355,80	92.475.678,29
14. Jahresergebnis	0,00	0,00

Anschaffungs- und Herstellungskosten

		Alischartai	igs and nerstendingskost	icii		
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Investitions- förderungen	Stand 31.12.202
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	7.910.861,90	442.348,10	0,00	4.823,19	-38.500,00	8.319.533,1
l. Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.910.861,90	442.348,10	0,00	4.823,19	-38.500,00	8.319.533,1
I. Sachanlagen						
1.–4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	128.988.703,00	1.965.734,51	0,00	780.338,42	-645.288,18	131.089.487,7
5. Verteilungsanlagen	23.365.887,95	695.711,69	40.915,72	818.347,31	-722.000,00	24.117.031,2
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungs- anlagen	440.541.107,69	18.070.879,19	4.518.267,29	35.003.961,31	-1.438.878,50	487.658.802,4
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	808.708.724,07	2.807.415,96	399.565,86	0,00	0,00	811.116.574,1
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	12.252.728,24	262.605,85	48.819,69	0,00	0,00	12.466.514,4
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.035.785,08	2.525.028,75	2.307.538,14	799.860,31	-144.358,60	57.908.777,4
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	360.301.583,10	66.701.994,78	206.494,79	-37.407.330,54	0,00	389.389.752,5
I. Summe Sachanlagen	1.831.194.519,13	93.029.370,73	7.521.601,49	-4.823,19	-2.950.525,28	1.913.746.939,9
II. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,0
2. Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,0
II. Summe Finanzanlagen	13.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.950,0
Summe I.—III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	1.839.119.331,03	93.471.718,83	7.521.601,49	0,00	-2.989.025,28	1.922.080.423,0

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2020
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	7.092.627,25	569.603,73	0,00	7.662.230,98	657.302,21	818.234,65
I. Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	7.092.627,25	569.603,73	0,00	7.662.230,98	657.302,21	818.234,65
II. Sachanlagen						
1.—4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	100.989.827,92	2.111.442,27	0,00	103.101.270,19	27.988.217,56	27.998.875,08
5. Verteilungsanlagen	15.232.181,99	657.110,00	40.915,72	15.848.376,27	8.268.654,96	8.133.705,96
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungs- anlagen	356.021.255,69	9.815.900,90	4.518.267,29	361.318.889,30	126.339.913,10	84.519.852,00
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	456.067.202,51	29.574.692,08	399.565,86	485.242.328,73	325.874.245,44	352.641.521,56
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	9.520.309,11	388.006,00	48.819,69	9.859.495,42	2.607.018,98	2.732.419,13
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.707.724,20	3.340.552,31	2.305.116,76	46.743.159,75	11.165.617,65	11.328.060,88
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	389.389.752,55	360.301.583,10
II. Summe Sachanlagen	983.538.501,42	45.887.703,56	7.312.685,32	1.022.113.519,66	891.633.420,24	847.656.017,71
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
III. Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.950,00	13.950,00
Summe I.—III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	990.631.128,67	46.457.307,29	7.312.685,32	1.029.775.750,64	892.304.672,45	848.488.202,36

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 40832 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der VGF zum 31.12.2021 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgeschrieben sind, werden die Angaben überwiegend im Anhang gemacht. Die Gliederung der Sachanlagen in der Bilanz wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Darüber hinaus wurden weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, soweit dies der besseren Verständlichkeit diente.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über 3 bis 25 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse bei geförderten Maßnahmen sowie vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sachanlagen, die nach dem 31.12.2009 aktiviert wurden, werden

linear pro rata temporis abgeschrieben. Seitdem kommt die degressive Abschreibungsmethode nur noch zur Anwendung, wenn sie dem Nutzungsverlauf des Vermögensgegenstandes entspricht. Sofern erforderlich, werden Zuschreibungen im notwendigen Umfang vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben; ein Ausscheiden vermindert nicht den Sammelposten.

Bei den Sachanlagen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

Gebäude
 33 Jahre

Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen
 19 bis 25 Jahre

Fahrzeuge für den Personenverkehr (Schienenfahrzeuge)
 20 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen durchschnittlich 10 Jahre

- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung durchschnittlich 10 Jahre

Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem 01.01.1995 von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Sofern durch Zeitverzug die Kapitalzuschüsse größer als die Restbuchwerte der Anlage sind, werden die Differenzen erfolgswirksam verbucht.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich nach der Methode des gewogenen Durchschnitts unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Instandgesetztes Material wird mit einem Teilwert von 60 % der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt.

Unfertige Leistungen werden mit Anschaffungs-/Herstellungskosten (Einzel- und Gemeinkosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch

die Fertigung veranlasst ist. Die Herstellungskosten entsprechen im Wesentlichen den Personal- und Materialkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Ausfallrisiko für Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das Gezeichnete Kapital sowie die Kapital- und Gewinnrücklagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen sowie für Strom-, Gas-, Wärme- und Freifahrtdeputate als auch Beihilfen und Unterstützungen sowie Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, berechnet unter Anwendung der Bewertungsmethode "Projected Unit Credit Method (PUCM)". Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen u. Ä. ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 1,86 % (i. Vj. 2,30 %). Aus der Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag von 4,34 Mio. Euro.

Ergänzend zum Abzinsungssatz von 1,86 % p. a. kamen eine Einkommenssteigerung von 2,0 % p. a. und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck zur Anwendung. Bei den potentiellen Altersteilzeitanwärtern mit einer mittleren Laufzeit von zwei Jahren beträgt der Abzinsungssatz 0,34 % (i. Vj. 0,49 %), wobei eine Quote von 7 % (i. Vj. 14 %) in Ansatz gebracht wurde.

Sonstige Rückstellungen sind im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Für Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F., die bereits in Jahresabschlüssen vor dem zum 01.01.2010 beginnenden Geschäftsjahr enthalten waren, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch

gemacht. Diese Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2021 aufgelöst. Langfristige Rückstellungen sind unter Berücksichtigung der individuellen Restlaufzeiten mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Preis- und Kostensteigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiter:innen im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4%. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgeldes vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen werden. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen 117,53 Mio. Euro. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

2. Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2021 in Höhe von 892,30 Mio. Euro können dem Anlagenspiegel entnommen werden (Anlage zum Anhang).

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte

Die mit 17,47 Mio. Euro ausgewiesenen Vorräte enthalten überwiegend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Betrag von 16,39 Mio. Euro.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 106,12 Mio. Euro (i. Vj. 33,13 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der Gesellschafterin mit 64,80 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 21,94 Mio. Euro und den sonstigen Vermögensgegenständen mit 17,71 Mio. Euro sowie den Forderungen gegen Gebietskörperschaften mit 1.62 Mio. Euro zusammen.

Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr Verbindlichkeiten) betreffen Forderungen aus der Verlustübernahme von 116,58 Mio. Euro (Vorjahr 92,48 Mio. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 3,84 Mio. Euro (Vorjahr 3,72 Mio. Euro) saldiert mit Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Finanzierungen in Höhe von 48,00 Mio. Euro (Vorjahr 125,00 Mio. Euro) und aus Cash-Pooling in Höhe von 7,65 Mio. Euro (Vorjahr Forderungen 9,65 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen gegen Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

(2.3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel resultieren aus dem Kassenbestand in Höhe von 1,32 Mio. Euro sowie aus Bankguthaben in Höhe von 1,01 Mio. Euro.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,21 Mio. Euro beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für das Folgejahr.

(4) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 11,00 Mio. Euro und wird vollständig von der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) gehalten. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 16,59 Mio. Euro. Ferner wurde in 2010 entsprechend den Übergangsvorschriften des BilMoG der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 8,25 Mio. Euro aus Mehrerlösen für Grundstücksverkäufe aufgelöst und nach Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt.

(5) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 47,54 Mio. Euro resultieren aus Freistromdeputaten in Höhe von 30,08 Mio. Euro (i. Vj. 28,83 Mio. Euro), aus Freifahrtdeputaten in Höhe von 14,72 Mio. Euro (i. Vj. 13,53 Mio. Euro), aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,24 Mio. Euro (i. Vj. 2,12 Mio. Euro) sowie aus Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von 0,50 Mio. Euro (i. Vj. 0,48 Mio. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen mit 52,66 Mio. Euro berücksichtigen im Wesentlichen Restrukturierungsrückstellungen (4,16 Mio. Euro; i. Vj. 5,66 Mio. Euro), langfristige Rückstellungen für Altlastensanierung (20,08 Mio. Euro; i. Vj. 11,12 Mio. Euro), Rückstellungen für Altersteilzeit (0,94 Mio. Euro; i. Vj. 2,17 Mio. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (13,63 Mio. Euro; i. Vj. 10,74 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (0,44 Mio. Euro, i. Vj. 3,47 Mio. Euro).

(6) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 121,04 Mio. Euro bestehen erweiterte Informationspflichten der VGF. Sicherheiten wurden nicht bestellt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über kommunale Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main gesichert.

mit einer Restlaufzeit von

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag in Tausend Euro	bis zu 1 Jahr in Tausend Euro	1 bis 5 Jahren in Tausend Euro	mehr als 5 Jahren in Tausend Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	361.419	22.400	339.018	215.684
31.12.2020	381.407	37.366	344.041	223.058
2. Erhaltene Anzahlungen	707	707	0	0
31.12.2020	266	266	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.360	33.360	0	0
31.12.2020	38.499	38.499	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	0	0	0
31.12.2020	19.122	19.122	0	0
5. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	200.000	0	200.000	140.125
31.12.2020	100.000	0	100.000	91.000
6. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen	4.561	4.561	0	0
Unternehmen	5.851	5.851	0	0
31.12.2020				
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,	13	13	0	0
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 31.12.2020	11	11	0	0
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1.393	1.393	0	0
31.12.2020	948	948	0	0
9. Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾	266.078	9.416	256.662	238.620
31.12.2020	210.942	13.851	197.091	189.783
31.12.2021	867.529	71.849	795.680	594.429
31.12.2020	757.046	115.914	641.132	503.841

¹⁾ Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 2,67 Mio. Euro.

²⁾ Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 0,22 Mio. Euro.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind im Geschäftsjahr 2021 von 100,00 Mio. Euro auf 200,00 Mio. Euro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,657 Mio. Euro (i. Vj. 0,657 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Datendirektverbindungen im Rahmen des mobilen Arbeitens in Höhe von 0,57 Mio. Euro (i. Vj. 0,00 Mio. Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen empfangene Investitionszuschüsse in Höhe von 209,47 Mio. Euro (i. Vj. 151,33 Mio. Euro) und Darlehen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 48,40 Mio. Euro (i. Vj. 46,87 Mio. Euro).

(7) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14,87 Mio. Euro enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 171,81 Mio. Euro ergeben sich aus Verkehrsleistungen in Höhe von 142,45 Mio. Euro (i. Vj. 144,23 Mio. Euro). Auch in 2021 liegen die Fahrgeldeinnahmen deutlich unter dem Niveau der Zeit vor der Covid-19-Pandemie und werden durch Billigkeitsleistungen von Bund und Land Hessen in Höhe von 37,74 Mio. Euro (davon 2,55 Mio. Euro aus dem Vorjahr) ausgeglichen, welche in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Die sonstigen Leistungen belaufen sich auf 29,36 Mio. Euro (i. Vj. 28,79 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen des RMV in Höhe von 215,70 Mio. Euro sind um die zu erwarteten Abführungsverpflichtungen aus der ausstehenden Einnahmenaufteilung (EAV) 2021 um 82,05 Mio. Euro vermindert. Die Ausgleichszahlungen "Schülerbeförderung" nach § 45a PBefG und die Erstattungen "Schwerbehinderte" nach § 148 SGB IX belaufen sich auf insgesamt 7,88 Mio. Euro. Insgesamt weisen die Umsatzerlöse saldiert periodenfremde Anteile in Höhe von 6,56 Mio. Euro (i. Vj. –0,19 Mio. Euro) auf.

(2) Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen beträgt minus 0,72 Mio. Euro und ist auf die Abrechnung der im Vorjahr begonnenen Maßnahmen zurückzuführen.

(3) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen liegen mit 4,01 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres mit 2,36 Mio. Euro.

(4) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 86,15 Mio. Euro (i. Vj. 83,88 Mio. Euro). Der Anstieg ist insbesondere auf die um 2,48 Mio. Euro höheren erfolgswirksamen Zuschüsse zurückzuführen. Des Weiteren beinhaltet der Posten Billigkeitsleistungen von Bund und Land Hessen in Höhe von 37,74 Mio. Euro (i. Vj. 36,90 Mio. Euro), Erträge aus der Kooperationsförderung inklusive Vorjahr in Höhe von 17,73 Mio. Euro (i. Vj. 17,65 Mio. Euro), Erträge aus dem Nachteilsausgleich durch das Land Hessen in Höhe von 10,86 Mio. Euro (i. Vj. 10,86 Mio. Euro), Erträge aus Zuwendungen für lokale Verkehre (ehemals Infrastrukturkostenhilfe) und Infrastrukturkostenausgleichszahlungen in Höhe von 6,50 Mio. Euro (i. Vj. 5,71 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 5,90 Mio. Euro aufgelöst. Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Erträgen 13,92 Mio. Euro (i. Vj. 9,85 Mio. Euro) periodenfremd.

(5) Material aufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 122,72 Mio. Euro (i. Vj. 106,75 Mio. Euro) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 41,03 Mio. Euro (i. Vj. 38,77 Mio. Euro) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 81,69 Mio. Euro (i. Vj. 67,98 Mio. Euro) zusammen. Der Materialaufwand enthält einen periodenfremden Anteil von 10,30 Mio. Euro (i. Vj. 7,90 Mio. Euro).

(6) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 165,09 Mio. Euro (i. Vj. 155,60 Mio. Euro) enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 12,75 Mio. Euro (i. Vj. 10,67 Mio. Euro). Insgesamt sind vom Personalaufwand 2,13 Mio. Euro periodenfremd und entfallen mit 2,11 Mio. Euro auf Lohnsteuernachzahlungen für Sachbezüge der Rentner für Freistrom.

Ferner sind Aufwendungen für Freistromdeputate und Job-Tickets in Höhe von 0,49 Mio. Euro (i. Vj. 0,63 Mio. Euro) enthalten.

(7) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betrugen insgesamt 46,46 Mio. Euro und liegen mit 1,11 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

(8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 23,60 Mio. Euro (i. Vj. 22,40 Mio. Euro). Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 0,42 Mio. Euro periodenfremd bzw. neutral (i. Vj. 1,62 Mio. Euro).

(9) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen liegen in 2021 bei 0,42 Mio. Euro (i. Vj. 0,01 Mio. Euro). Davon entfallen 0,39 Mio. Euro (i. Vj. 0,00 Mio. Euro) auf die Diskontierung von Rückstellungen.

(10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 20,13 Mio. Euro (i. Vj. 21,10 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Zinsverpflichtungen aus Darlehen von Dritten und Zinsaufwand an verbundene Unternehmen (13,70 Mio. Euro; i. Vj. 14,10 Mio. Euro). Aus der veränderten Diskontierung von Rückstellungen sind Aufwendungen in Höhe von 4,69 Mio. Euro (i. Vj. 5,16 Mio. Euro) enthalten.

4. Sonstige Angaben

4.1. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die VGF bezieht von der Mainova AG neben Energielieferungen Leistungen auf dem Gebiet der IT (6,84 Mio. Euro), Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung von Anlagen (1,86 Mio. Euro) und seit dem letzten Quartal 2021 auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung des Fuhrparks. Aus der Pacht der Kraftwerksscheibe sowie zugehörigen Dienstleistungen der Mainova AG sind Aufwendungen in Höhe von 13,31 Mio. Euro entstanden.

Weitere wesentliche Geschäfte i. S. d. § 6b Abs. 2 EnWG bestehen nicht.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. d § 285 Nr. 3a HGB aus Miet-, Pacht-, Leasing-, Liefer- und Kaufverträgen belaufen sich auf 295,34 Mio. Euro (davon 55,87 Mio. Euro gegen verbundene Unternehmen, 35,72 Mio. Euro aus Miet- und Pachtverträgen und 6,21 Mio. Euro gegen die Gesellschafterin). Für die Fahrzeugneubeschaffung waren zum Stichtag offene Verpflichtungen in Höhe von 73,63 Mio. Euro zu verzeichnen.

4.3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr bestehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit der Finanzierung der erworbenen Stadtund Straßenbahnen. Für alle Zinsswaps wurden Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet (Micro Hedge), daher ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Sollte in den Bewer-

tungseinheiten ein ineffektiver Teil enthalten sein, wird dieser in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

		Nominalbetrag			Marktwert		
in Tausend Euro	Laufzeit 1–5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag	positiv	negativ	gesamt	
Zinsswap (Payer)	7.000	49.000	56.000	0	9.917	9.917	

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und den daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmen werden.

4.4. Verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH). Der Jahresabschluss der VGF wird in den Konzernabschluss der SWFH zum 31.12.2021 einbezogen, der für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VGF ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWFH gem. § 291 HGB nicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses verpflichtet.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die SWFH verpflichtet, den Verlust auszugleichen.

Mit Beschluss vom 03.07.2006 hat der Aufsichtsrat der VGF dem Erwerb eines Anteils in Höhe von 600,00 Euro (Kaufpreis 1.200,00 Euro) an der beka GmbH, Köln, mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb in Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Die beka GmbH wies zum 31.12.2021 ein vorläufiges Eigenkapital in Höhe von 1.176 Tsd. Euro bei einem im Eigenkapital bereits verrechneten vorläufigen Jahresfehlbetrag für 2021 von 90,3 Tsd. Euro aus.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main ("Stadtbahn Europaviertel") wurde seitens der VGF die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH ("SBEV GmbH") gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 05.08.2015. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH ("VGF") an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die Anlagen, Bauwerke und Tunnelbauwerke der Stadtbahn Europaviertel werden von der Gesellschaft als Totalübernehmer "schlüsselfertig" erstellt. Dabei vergibt die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die notwendigen Bau- und Planungsleistungen an Dritte. Die Gesellschaft selbst erbringt keine eigenen Planungs- oder Bauleistungen. Die VGF ist Vorhabenträgerin der Bebauung der Stadtbahn Europaviertel und wird Eigentümerin an den oben beschriebenen Anlagen, Bauwerken und Tunnelbauwerken. Die Bauwerke werden von der SBEV GmbH für die VGF erbaut; Eigentums- und Nutzungsrechte erlangt die SBEV GmbH an den Bauwerken nicht. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren. Die SBEV GmbH weist zum 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von 34 Tsd. Euro aus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von 1.25 Tsd. Euro ab.

4.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die VGF beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der VGF beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Alleingesellschafter SWFH ist die VGF ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die SWFH sowie die verbundenen Unternehmen der SWFH.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden:

In Tausend Euro	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding sowie deren Tochtergesellschaften	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen	Tochterunternehmen der VGF SBEV GmbH
Erträge	126.344	53.130	12.219
Aufwendungen	43.705	12.048	1.689
Forderungen (31.12.)	152	6.223	27
Verbindlichkeiten (31.12.)	4.889	1.868	0

Bei den Erträgen mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen handelt es sich insbesondere um JobTicket-Abrechnungen, allgemeine Mieterträge sowie Erträge aus der Verlustübernahme der SWFH.

Bei den Aufwendungen im Konzern SWFH handelt es sich insbesondere um Energieaufwand, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, EDV-Leistungen sowie Mietaufwendungen. Die Aufwendungen im Konzern der SWFH enthalten auch Fahrerentleihe und Fahrleistung. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere die Konzessionsabgabe, Zinsen für ZVK-Darlehen, Reinigungskosten, Mietkosten, Aufwendungen für den Unfallhilfsdienst, Abfall- und Straßenreinigungskosten, Telekommunikationskosten und Steuern sowie die Avalprovision. Die Aufwendungen mit dem Tochterunternehmen der VGF betreffen überwiegend Verwaltungskosten.

Die Forderungen betreffen insbesondere Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften betreffen zum überwiegenden Teil Darlehen und kurzfristige Finanzierungen, verrechnet mit Forderungen aus der Verlustübernahme. Daneben bestehen insbesondere Forderungen gegenüber der Mainova AG, Frankfurt am Main, aus Energielieferungen.

4.6. Organe

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Vertretung des Anteilseigners (alphabetisch)

Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer

Ursula Busch

Stadtverordnete, Fraktionsgeschäftsführerin

Julia Eberz

Stadtverordnete, Angestellte

Peter Feldmann

Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Martin Huber

Stadtverordneter, Student

Dr. Katharina Knacker

Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

Kristina Luxen

Stadtverordnete, Geschäftsführerin

Stefan Majer

Stadtrat, Dezernent für Mobilität und Gesundheit

Nathaniel Ritter

Stadtverordneter, Student

Hüseyin Sıtkı

Stadtverordneter, Verwaltungsfachangestellter

Vertretung der Arbeitnehmer:innen (alphabetisch)

Tülay Cesur

Kfm. Angestellte

Thomas Heimbürger

Schienenbahnfahrer (stellv. Vorsitzender)

Eric Herrmann

Dipl.-Volkswirt

Eckehard Kalweit

Rentner

Jochen Koppel

Gewerkschaftssekretär

Michael Kraus

Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

Olaf Schüssler

Gewerkschaftssekretär

Richard Senf

Schienenbahnfahrer

Athanasios Stavrakidis

Fahrdienstleiter

Pia Tegeler

Syndikus Rechtsanwältin

Geschäftsführung

Thomas Raasch

Kaufmännischer Geschäftsführer

Michael Rüffer

Technischer Geschäftsführer

Thomas Wissgott

Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

4.7. Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH wurden im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Gesamtbezüge von 612.990,53 Euro gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2021 bestellten Geschäftsführer haben noch Anspruch auf die Tantieme für das Jahr 2021, deren Auszahlung in 2022 erfolgen wird.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 Gesamtbezüge in Höhe von 36.184,44 Euro gezahlt. Ferner wurden in 2021 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 589.238,00 Euro gebildet.

Im Jahr 2021 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der VGF erhalten gemäß § 8 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der VGF eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung. Es wurde ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse gewährt. Für die Sitzungen des Jahres 2021 wurden Sitzungsgelder von insgesamt 30.200,00 Euro netto ausbezahlt.

4.8. Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:innen

Die VGF beschäftigte 2021 insgesamt im Durchschnitt 2.619 Mitarbeitende bzw. 2.541 aktive Beschäftigte. Diese umfassen 1.555 Arbeiter:innen und 1.064 Angestellte. Aktiv beschäftigt (Stammpersonal) waren 1.496 Arbeiter:innen und 1.045 Angestellte. In der Anzahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden sind drei Geschäftsführer sowie 128 Auszubildende enthalten.

4.9. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2021 für den Abschlussprüfer, die PwC Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 44 Tsd. Euro. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen 48 Tsd. Euro.

4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weiteren Entwicklungen im ersten Quartal 2022 werden die Risikolage des Unternehmens beeinflussen. So hat die Ausbreitung von COVID-19 (insbesondere der Omikron-Variante) weiterhin Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VGF. Dies betrifft sowohl den investiven Bereich als auch den Instandhaltungsbereich, z. B. durch Verzögerungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen.

Auf der Einnahmenseite kann es zu weiteren Umsatzeinbußen durch eine sinkende Nachfrage sowie durch die Aufrechterhaltung der Einstellung einzelner Angebote wie des Ebbelwei-Expresses und des Verkehrsmuseums kommen. Gegenüber 2021 rechnet die VGF in 2022 zwar mit steigenden Fahrgeldeinnahmen, allerdings werden diese weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau erwartet. Ebenso wird erneut von gewerblichen Mieterlösausfällen und zusätzlichem Aufwand aus gültigen Verträgen durch die Berufung von Vertragspartnern auf höhere Gewalt ausgegangen. Der Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 sowie die Verkehrsministerkonferenz vom 09./10.12.2021 lassen eine Fortführung der Ausgleichszahlungen von Bund und Land Hessen für das Jahr 2022 vermuten, gemeinsame Gespräche zur Finanzierung des ÖPNV-Rettungsschirms sind allerdings noch nicht beendet.

Eine wesentliche Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung der VGF hat der aktuelle Krieg in der Ukraine. Zum einen ist die VGF von der dramatischen Entwicklung am Energiemarkt unmittelbar betroffen. Die Preise für Strom, Gas und Kohle haben sich vervielfacht und erreichen täglich neue Höchststände. Ein Versorgungsengpass ist zwar noch nicht abzusehen, jedoch ist mit drastisch steigenden Energiekosten zu rechnen. Zum anderen ist der Konflikt in der Ukraine mit erhöhtem Aufwand für

die Beschaffung der VGF verbunden. Bereits aufgrund beeinträchtigter Lieferketten durch Corona wurden die Lagerbestände erhöht, bestehende Rahmenverträge nach Möglichkeit verlängert und alternative Beschaffungsmöglichkeiten geprüft. Durch die Situation in der Ukraine hat sich die Situation deutlich verschärft, die Unsicherheit in den Beschaffungsmärkten ist deutlich gestiegen. Es ist mit einer weiteren Ausweitung der Lagerbestände und steigenden Beschaffungskosten zu rechnen. Direkte vertragliche Beziehungen seitens der VGF nach Russland oder Belarus bestehen zwar nicht, jedoch werden sich die gegenüber Russland und Belarus erhobenen Sanktionen und die damit verbundenen Einschränkungen mittelbar und deutlich auf dem Beschaffungsmarkt bemerkbar machen. Aufgrund der Lagerbestandserhöhung ist für die VGF von zusätzlichen Beschaffungskosten im siebenstelligen Bereich auszugehen.

Die VGF dankt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Der Dank gilt auch den Organen der Gesellschaft für die tatkräftige Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, den 26. April 2022

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Thomas Raasch Kaufmännischer Geschäftsführer Michael Rüffer Technischer Geschäftsführer Thomas Wissgott Geschäftsführer und Arbeitsdirektor 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für
 das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Be-

DEE00021752.1.1

2

rufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich gepr
 üften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Pr
 üfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- · anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

 $Verantwortung\ der\ gesetzlichen\ Vertreter\ und\ des\ Aufsichtsrats\ f\"ur\ den\ Jahresabschluss\ und\ den\ Lagebericht$

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

DEE00021752.1.1

3

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflus-

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beab-

DEE00021752.1.1

4

sichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und
 Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der
 Gesellschaft abzuseben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebricht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
 den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
 die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
 künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

DEE00021752.1.1

54

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewittschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

DEE00021752.1.1

6

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhalter.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Frankfurt am Main, den 26. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

igtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck Wirtschaftsprüferin





DEE00021752.1.1
Original liegt vor

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) Kurt-Schumacher-Straße 8 60311 Frankfurt am Main Telefon: 069 213-03

presse@vgf-ffm.de | vgf-ffm.de facebook.com/VGFffm twitter.com/vgf_ffm instagram/vgf_allefahrenmit blog.vgf-ffm.de

Redaktion

Bernd Conrads Unternehmenskommunikation (NUK) Telefon: 069 213-27495 b.conrads@vgf-ffm.de

Konzeption und Gestaltung

werksfarbe.com | konzept + design

Fotografie

Dominik Buschardt

Druck

Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt

Diese Broschüre wurde klimaneutral gedruckt.

